

Der Freisinn

FDP

Nr. 1
Januar 1984
6. Jahrgang
Erscheint monatlich

Redaktion:
«Der Freisinn»
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:
ofa Orell Füssli Werbe AG
Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich
Telefon (01) 251 32 32

Herausgeber:
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Partnerschaftliches Verhältnis zwischen produzierender und finanzierender Wirtschaft

Finanzplatz und Werkplatz Schweiz

Obwohl es sich, vor allem dank den eindrucklichen Sanierungsaktionen der Kreditinstitute zugunsten der Uhrenindustrie, allmählich herumgesprochen hat, dass die Banken durch die Rezessionszeiten der letzten zehn Jahre hindurch beträchtliche Leistungen zur Erhaltung von Arbeitsplätzen erbracht haben, ist das schlagwortartige Klischee von der angeblichen Verdrängung des Werkplatzes durch den Finanzplatz Schweiz immer noch verbreitet.

(1) Zumeist wird dabei übersehen, dass die wachsende Bedeutung der Dienstleistungsbranchen ein Kennzeichen hochentwickelter Volkswirtschaften überhaupt ist. Die nutzbringende Interdependenz zwischen produzierender und finanzierender Wirtschaft geht deswegen keineswegs verloren.

Strukturwandlungen

Zweifelloso hat sich der wirtschaftliche Strukturwandel seit dem Ende der langen Nachkriegswachstumsphase ausgeprägt, und zwar unter dem Einfluss sowohl tiefgreifender technischer Neuerungen als auch des industriellen Aufstrebens fortgeschrittener Entwicklungsländer. Einen weiteren Hintergrund bildet in den meisten älteren Industriestaaten die deutliche Verlangsamung des Bevölkerungswachstums zusammen mit auf vielen Konsumgütermärkten. Misst man die Strukturveränderungen nach üblichem Schema an Beschäftigungsindikatoren, bezogen auf den primären Sektor (Landwirtschaft und übrige Urproduktion), den sekundären (In-

dustrie und güterproduzierendes Gewerbe) und den tertiären Sektor (Dienstleistungszweige), so zeigt sich für die Schweiz in den siebziger Jahren eine relative Zunahme des Dienstleistungssektors von etwa 47% auf 53% (1972-80), während der sekundäre Sektor von rund 45% auf knapp 40% zurückging. Noch etwas deutlicher verläuft die Kurve trotz der vergleichsweise grossen Arbeitsintensität der Dienstleistungswirtschaft bei den Wertschöpfungsanteilen der drei Hauptsektoren.

Finanzplatz als Garant weltweiter Industriepresenz

Dass indessen die stark exportorientierte schweizerische Industrie ihre internationalen Positionen im ganzen durchaus nicht eingebüsst hat, wies kürzlich eine Studie des «European Management Forum» nach, die nach einer systematischen Gewichtung von Leistungsmerkmalen die Wettbewerbsfähigkeit der OECD-Länder bewertete. Sie liess die Schweiz neben Japan, den USA und der Bundesrepublik Deutsch-

land weiterhin klar in der Spitzengruppe erscheinen. Namentlich in bezug auf die Finanzkraft stand die Schweiz sogar an erster Stelle. Darin bestätigt sich die Bedeutung der Finanzwirtschaft als Garantin weltweiter Industriepresenz.

Partnerschaft statt Rivalität

Eindeutig kommt dies auch bei jenem besonderen Segment der Exporttätigkeit zum Ausdruck, das die durch internationale Wirtschaftsorganisationen geschaffenen Absatzmöglichkeiten im entwicklungspolitischen Rahmen betrifft. Hervorragende Bedeutung hat dabei das Uno-Entwicklungsprogramm (UNDP), dessen Gelder aus freiwilligen Beiträgen der beteiligten Staaten (einschliesslich der Schweiz) aufgebracht werden. Es resultieren daraus Aufträge an die produzierende Wirtschaft in gleicher Weise, wie sie auch durch bilaterale Entwicklungsprojekte entstehen können. Die schweizerische Industrie vermochte daraus in ungewöhnlich hohem Masse Arbeitsmöglichkeiten zu erlangen.

Dasselbe gilt für die Entwicklungsfinanzierungsoperationen der Weltbank, obschon die Schweiz nicht zu deren Mitgliedern zählt. Sie lässt ihr jedoch seit langem über ihren Kapitalmarkt beträchtliche Anleihensmittel zufließen. Wie dazu unlängst seitens des Bundesamtes für Aussenwirtschaft (Botschafter Philippe Lévy) hervorgehoben wurde, verdankt unsere Exportindustrie ihre vorteilhafte Position «einzig und allein der Rolle des Bankplatzes Schweiz als bedeutender Kapitalgeber der Weltbank». Dieses Beispiel illustriert auf überzeugende Art, wie sehr das Verhältnis zwischen «Finanzplatz» und «Werkplatz» Schweiz einen partnerschaftlichen und alles andere als einen rivalisierenden Charakter hat.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen verbessern

Gegen mehr Steuern, mehr Administration und Protektionismus

Seit Mitte der siebziger Jahre befindet sich die Weltwirtschaft in einer Phase der Stagnation und der Rezession. Die Folgen davon sind für die einzelnen Volkswirtschaften teilweise gravierend: Stagnation oder Rückgang der Reallöhne, Arbeitslosigkeit, Ertragszerfall bei den Unternehmen, ungenügende Investitionen, aufkeimender Protektionismus, Abnahme der Tragkraft der Fundamente der Sozialversicherungen, Ungleichgewichte der öffentlichen Haushalte usw.



Kaspar Villiger, Pffeffikon LU.

Eine Arbeitsgruppe der FDP-Fraktion der Bundesversammlung hat unter dem Vorsitz von Nationalrat Kaspar Villiger (Pffeffikon LU) Vorstellungen zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entwickelt. Diese fanden ihren Niederschlag in einer Fraktionsmotion, die hier von Nationalrat Villiger begründet wird.

Verschiedene Ursachen

Für die eingangs erwähnte bedenkliche Entwicklung sind verschiedene Gründe verantwortlich, etwa die Ölschocks, die Destabilisierung der Währungsrelationen, die Verschuldung verschiedener Abnehmerländer, das Aufkommen aggressiver Exportländer im Fernen Osten oder die nicht überall bewältigte technologische Revolution. Daneben haben aber auch wirtschaftspolitische Fehlentwicklungen zum Erlahmen der Wachstumskräfte geführt. Beispiele dafür sind der wachsende Fiskaldruck, die Benachteiligung der Investitionen gegenüber dem Konsum, die Einengung des unternehmerischen Freiraumes durch überbordende staatliche Auflagen und Vorschriften sowie generell die Zunahme des wirtschaftspolitischen Interventionismus.

Auch Schweiz betroffen

Die Schweiz konnte sich naturgemäss als Exportland den weltwirtschaftlichen Entwicklungen nicht

entziehen. Immerhin ist festzustellen, dass die Situation bei uns verhältnismässig besser ist als in anderen Industriestaaten. Insbesondere ist die Arbeitslosigkeit im Mittel geringer. Die Gründe dafür liegen in der besseren Sozialpartnerschaft, in unserer noch einigermaßen intakten marktwirtschaftlichen Grundordnung und in den vergleichsweise besseren staatlichen Rahmenbedingungen (Steuerbelastung, Bildungswesen, Infrastruktur, Rechtssicherheit usw.).

«Steuerparadies» Schweiz hat an Glanz eingebüsst

Es ist nun aber nicht zu übersehen, dass sich auch bei uns die Rahmenbedingungen in den letzten Jahren erheblich verschlechtert haben. Das bestätigt auch der Bundesrat in seinem Bericht über die Klein- und Mittelbetriebe. Der relative Vorsprung gegenüber dem Ausland hat sich abgebaut. Einige Beispiele sollen dies verdeutlichen:

● Das sogenannte Steuerparadies Schweiz hat erheblich an Glanz eingebüsst. Die Steuerbelastungen sind in den letzten Jahren sukzessive angestiegen. Der an sich begrüssenswerte Ausbau des Sozialstaates hat der Wirtschaft erhebliche Kosten auferlegt. So ist

Fortsetzung auf Seite 4



Seit Anfang Jahr in neuer Zusammensetzung im Amt: die erste «provisorische» Landesregierung, da Ungewissheit besteht, wie lange die beiden SP-Vetreter ihr angehören. (Photo ruti)

**Anlagefragen?
Dann zur SKA**

SCHWEIZERISCHE KREDITANSTALT SKA



Widerstandsrecht in der direkten Demokratie?

Widerstand gegen die Staatsgewalt wird heute von vielen Tribünen gepredigt. Das Merkwürdige an dieser Zeiterscheinung ist die Tatsache, dass sie in den westlichen Industriestaaten und Demokratien weit häufiger vorkommt als in den östlichen Diktaturstaaten. Dies stellt die Bank Julius Bär in einem ihrer Wochenberichte fest:

Dass ein Recht auf Widerstand und zivilen Ungehorsam sogar im Land der ältesten Demokratie beansprucht wird, stellt allerdings ein Novum dar und mahnt zum Aufsehen. Dies vor allem deshalb, weil bei uns dank Referendum und Initiative das Volk selbst zum Gesetzgeber gemacht worden ist. Wer unter diesen Umständen Gesetze nicht akzeptiert und zum Widerstand dagegen aufruft — handle es sich um den Bau von Autobahnen, Flugplätzen, Wasser- oder Atomkraftwerken, Bahnanlagen oder Waffenplätzen — versetzt sich selbst ins Unrecht.

Falsches Demokratieverständnis

Dies ist auch der Fall, wenn er aus Protest gegen die Kernenergie nur einen Teil der Stromrechnung bezahlt, wenn er zum Steuerstreik aufruft, gegen die Gurtentragungspflicht verstösst, bei Strassendemonstrationen Scheiben einwirft oder sich sein Wohnrecht mit einer Hausbesetzung selber nimmt. Es ist heute Mode geworden, ein solches Verhalten mit einem falschen Demokratieverständnis der Mehrheit zu entschuldigen. Dass es zu derartigen Missdeutungen des Demokratiebegriffes kommen konnte, ist nicht zuletzt einem Teil der Massenmedien und jenen politischen Schriftstellern und Intellektuellen zu verdanken, die nicht müde werden, der Schweiz im In- und Ausland das Image einer von finsternen Geldmächten beherrschten und gelenkten Regierung anzuhängen.

Gewiss, derartige Verzeichnungen, um nicht zu sagen Verleumdungen unseres politischen Systems hat es schon immer gege-

ben. In unseren Parlamenten, bei Volksabstimmungen und Wahlen ist ein Kräftemessen mit jener Ideologie, die das Privateigentum, namentlich das Grundeigentum, sowie den Gewinn, den Motor der Wirtschaft, als Quellen der Versklavung des Menschen betrachtet, nichts Aussergewöhnliches. Seit dem Aufkommen von Alternativbewegungen, Neutralisten und Aussteigern, die mit unserer bisherigen Lebensart und staatlichen Ordnung nicht mehr zufrieden sind und nach neuen Gesellschaftsformen suchen, ist das Demokratieverständnis in auffallender Weise ins Zwielficht geraten.

Zerreissproben der Demokratie

In besonders krasser Art äussert sich das bei Fragen des Umweltschutzes, der Raumplanung, des Wachstums, des Verkehrs, der Energie und der militärischen Landesverteidigung. Es ist keine Uebertreibung, wenn man hier von einer Zerreissprobe, aber auch von einer Ueberforderung der rechtsstaatlichen Demokratie spricht. Dies nicht nur deshalb, weil es sich in der Regel um sehr heterogene Zielsetzungen handelt, die an die Konsensbildung in den Parlamenten und beim Bürger hohe Anforderungen stellen. Als Beispiel sei etwa an die Begeisterung erinnert, mit der in unserem Land der Autobahnbau begonnen wurde, und an die Verketzerung dieses gleichen nationalen Werkes nach zwei Jahrzehnten durch Minderheiten, die nachträglich darin eine Vergewaltigung der Landschaft und eine Versündigung an der Natur erblickten.

Ein weiteres, im Zeitablauf begeisterter Zustimmung und fanatischer Ablehnung besonders illustratives Beispiel bietet die Kernenergie: Erwarteten Regierung und Bevölkerung 1970 von der Inbetriebnahme der ersten drei Atomkraftwerke der NOK und BKW in Beznau und Mühleberg den Anbruch eines neuen Energiezeitalters, das einen weiteren Ausbau der Wasserkraft überflüssig machen und uns von der Sorge um die ölthermische Stromproduktion und von den Wetterlaunen der Hydraulik endgültig befreien würde, so ist die Kernenergie in wenigen Jahren von den Anhängern der neuen Glaubenslehre vom hohen Olymp des Fortschrittgedankens verstossen worden. Es gibt kaum ein anderes Umweltschutzthema, wo sich die Fronten derart verhärtet haben und wo ein Miteinander-Reden und eine Annäherung der Standpunkte sich als fast unmöglich erweisen. Mit der Atomangst ist es etwa so wie mit der Angst vor der Pest im Mittelalter. Sie lässt eine verstandesmäßige Ueberlegung nicht zu: Aus der Wasserdampf-fahne hoch über dem Kühlturm von Gösigen wird eine todbringende radioaktive Wolke gemacht, und sogar der gefahrlosen Abfallbeseitigung tief im Erdinneren in undurchlässigen Gesteinsschichten werden alle erdenkli-

chen Hindernisse in den Weg gelegt.

Moral statt Recht?

Auf dem Boden dieser irrationalen Angstpsychose, zu deren Entstehung die staatlichen Massenmedien und eine im Raum Basel heute ein Informations- und Meinungsmonopol ausübende grosse Tageszeitung nicht wenig beigetragen haben, ist im jahrelangen Kampf um Kaiseraugst allmählich eine ganz unschweizerische Vorstellung von einem Widerstandsrecht gegen den Staat entstanden. Der Widerstandswille der Region Basel und vielleicht bald auch von Graben, Verbois, Rütli oder Lucens wurzelt im moralischen Anspruch auf den Schutz von Leben und Gesundheit, den heiligsten Gütern des Menschen, aber auch im fast mystischen Glauben an eine Selbstbestimmung des Einzelnen, einer Gemeinde oder Region in allen jenen Fällen, wo eine Kollision mit sonst höher eingestuftem eidgenössischem Recht droht. So wird der Kampf gegen die Kernenergie, gegen einen Waffenplatz, gegen eine Verkehrsanlage ohne Bedenken der staatspolitischen Folgen in den Rang eines moralischen Entscheides erhoben, wo Recht und Unrecht verabsolutiert sind.

Es handelt sich hier zweifellos um ein neuartiges Phänomen unserer Wohlstandsgesellschaft mit ihrem hohen Bildungsgrad und ihrem bisher immer wieder bewiesenen Bekenntnis zum technischen und zivilisatorischen Fortschritt. Die Frage bleibt offen, wie wir angesichts der Erfahrungen mit der Kernenergie — ein Verzicht darauf, wie ihn die zweite Atom-Initiative anstrebt, müsste den Lebensnerv unserer Wirtschaft treffen und viele Arbeitsplätze gefährden — und mit den Umweltschutzgefahren ganz anderer Grössenordnung, wie zum Beispiel mit dem sauren Regen fertig werden.

Missachtung der Rechtsordnung

Soll aber die grüne Welle im politischen Kampf für den Umweltschutz die Dämme des Rechts auch hier überspielen? Soll man sich auch hier auf ein Widerstandsrecht berufen können, das Rechtsstaat und Gewaltentrennung aufhebt, das in einen Glaubenskrieg ausmündet, der zur Erreichung seiner Ziele den zivilen Ungehorsam proklamiert und bei dem Brandstiftung, Sprengung von Hochspannungsmasten und sinnlose Zerstörungswut auf Auto-Parkplätzen eine Art moralischer Rechtfertigung erhalten? Materielle Schäden dieser Art hatten bis jetzt fast nur die Elektrizitätswerke und das Militär zu tragen. Fast immer galten derartige Gewalttätigkeiten der nuklearen Stromerzeugung. Sie führten aber bereits zu einer bedenklichen Schwächung der eidgenössischen Rechtsordnung und des Gedankens, dass Bundesrecht und nationale Interessen stärker sind als regionale Wünsche und regionaler Volkswille. Es gibt bereits eine ganze Region, die bei der Durchsetzung eidgenössischen Rechts von einem staatspolitischen Notstand spricht und die es einfach nicht wahrhaben will, dass in unserer heutigen Verfassung Bundesrecht noch immer kantonales und Gemeinderecht zu brechen vermag.

Eine solche Rechtsauffassung ist für unsere Demokratie genau so schädlich wie die Beanspruchung eines Widerstandsrechts für den Einzelnen oder ganzer Alternativgruppen. Sie wird dann um so gefährlicher, wenn die politische Willensbildung durch eine aus vielen Kanälen gespeiste ausserparlamentarische Opposition erschwert wird und es den traditionellen Parteien nicht gelingt, einen uferlosen Pluralismus abzufangen. Geht der Prozess der Aufsplitterung weiter, so wird damit

Nein zur Aushöhlung der allgemeinen Wehrpflicht

In Bern wurde ein «Schweizerisches Aktionskomitee gegen die Aushöhlung der allgemeinen Wehrpflicht» konstituiert, das von der CVP der Schweiz, FDP der Schweiz und der SVP der Schweiz getragen wird. Das von Nationalrat Paul Wyss (BS) präsidierte Komitee lehnt die am 26. Februar zur Abstimmung gelangende Zivildienstinitiative ab, weil diese die freie Wahl zwischen Militär- und Zivildienst ermöglichen und damit den in der Bundesverfassung verankerten Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht aushöhlen würde.

Das Komitee weist darauf hin, dass Volk und Stände 1977 einen Bundesbeschluss über die Einführung eines zivilen Ersatzdienstes deutlich verworfen haben. Die nun zur Abstimmung gelangende Initiative geht in ihren Konsequenzen viel weiter als die abgelehnte Vorlage. Jedermann kann durch eine einfache Mitteilung und ohne Prüfungsverfahren eine Zulassung zum Zivildienst erwirken. Zweck und Tätigkeit eines Zivildienstes werden in der Initiative mit unbestimmten Begriffen so allgemein umschrieben, dass darunter beliebige Tätigkeiten bis hin zur Propaganda und Agitation gegen vom Bund wahrzunehmende Aufgaben fallen können.

Die Verwirklichung der Initiative würde zudem zwei Kategorien von Bürgern — sowohl in Friedenszeiten wie aber auch im Verteidigungsfall — schaffen. Eine Durchlöcherung der allgemeinen Wehrpflicht durch die freie Wahl zwischen Militär- und Zivildienst würde zwangsläufig das bewährte schweizerische Milizsystem in Frage stellen, das mit seiner Identität von Volk und Armee entscheidend zum Willen und zur Fähigkeit der Verteidigung des Landes und damit zur Kriegsverhinderung beiträgt. Denjenigen Wehrpflichtigen, die durch Leistung von bewaffnetem Militärdienst in einem schweren Gewissenskonflikt geraten, wurde mit der Neuregelung des waffenlosen Dienstes eine zumutbare Alternative geschaffen.

Dem Komitee gehören zahlreiche eidgenössische Parlamentarier sowie weitere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens an. Seine Vizepräsidenten sind die Nationalräte Pierre de Chastanay (CVP, VS), Hans-Ulrich Graf (SVP, ZH), François Jeanneret (lib., NE), Philippe Pidox (FDP, VD), Karl Weber (FDP, SZ) sowie die Ständeräte Alois Dobler (CVP, SZ), Franco Matossi (SVP, TG), Carlo Schmid (CVP, AI).

das Ende der direkten Demokratie eingeleitet: Selbstzerstörung der Demokratie durch ein Uebermass von Demokratie, die in einer Initiativen- und Referendumsflut zu ertrinken droht und in der es Mode wird, gegen Mehrheitsentscheidungen auf die Strasse zu gehen. Eine derartige Einstellung von Minderheiten ist zweifellos etwas Neues für unser Land.

Alarmzeichen

Angesichts der im Umweltschutz, im Verkehr und in der Energiefrage zu lösenden Probleme muss dies als Alarmzeichen für Regierung, Parlament und die Parteien gewertet werden. Es ist eine Utopie zu glauben, dass man mit Exzessen in der Mitbestimmung und Selbstverwaltung den Weg in eine heilere und gesündere Welt leichter und schneller finden werde. Mit einer Zerstörung unserer bis-

herigen Führungsstrukturen, mit dem Verzicht auf Autorität und dem Gerede von «Basis und Parteinerschaft» und vor allem mit dem mystischen Begriff des Widerstandes leisten wir keinen Beitrag für die Bewältigung der Zukunft. Es ist deshalb höchste Zeit zu erkennen, was die Sturm- und Drohgebärden in Rothenthurm, Kaiseraugst und Frauenfeld und anderswo für unseren Rechtsstaat bedeuten. Hier stehen nicht ein Hochmoor, ein Kernkraftwerk, eine Hochspannungsleitung, der Bau einer neuen Eisenbahnlinie oder eine Waffenschau auf dem Spiel. Vielmehr geht es darum, die Autorität einer von der Volksmehrheit gutgeheissenen Ordnung ungläubwürdig zu machen und einem Prozess der Selbstzerstörung des Staates durch Minderheiten den Segen zu erteilen. Sind wir wirklich schon auf diesem Weg?



Für rascheren Ausbau des regionalpolitischen Instrumentariums

Begehren der FDP-Arbeitsgruppe für Regionalpolitik

Bedenken und Besorgnis äussert die Arbeitsgruppe Regionalpolitik der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) gegenüber den Verzögerungen bei der Behandlung der vom Bundesrat unterbreiteten «Massnahmen zur Stärkung der mittel- und langfristigen Anpassungsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft». Durch die Verknüpfung der umstrittenen Innovationsrisikogarantie (IRG) mit dem Ausbau des regionalpolitischen Instrumentariums des Bundes laufen die regionalpolitischen Fördermassnahmen Gefahr, ihre Effizienz zu verlieren.

Die Arbeitsgruppe Regionalpolitik, die unter dem Vorsitz von Nationalrat Franz Steinegger (Flüelen) tagt, begrüsst zwar die Suche nach wirkungsvollen und politisch tragfähigen Alternativen zur ordnungspolitisch verfehlten Innovationsrisikogarantie, fordert aber, dass der regionalpolitische Teil der Vorlage zur Stärkung der Anpassungsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft von der IRG abgekoppelt und beförderlicher behandelt wird, da sonst die erfolgreichen und wirksamen Aktivitäten insbesondere des Fonds des Investitionshilfegesetzes zugunsten einer dezentralen Wirtschaftsstruktur und einer ausgewogenen Entwicklung in den wirtschaftlich schwachen Regionen und im Berggebiet infolge mangelnder Finanzierungsmittel eingeschränkt werden

müssten. Die FDP-Arbeitsgruppe begrüsst im übrigen ausdrücklich die in der erwähnten Vorlage enthaltenen Anträge für einen Ausbau des regionalpolitischen Instrumentariums des Bundes. Sie bedauert schliesslich die Verstärkung protektionistischer Tendenzen zwischen den Regionen und Kantonen im Submissionswesen und in anderen Bereichen. Diese Entwicklung führt zu unnötigen Kosten und Reibereien und stellt ein Rückschritt dar.

Mehr Verständnis für Jugendpolitik gefordert

Stellungnahme des FDP-Jugendausschusses

Ein mangelndes Verständnis gegenüber der Jugendpolitik seitens der Parteien und Politiker stellt der Ausschuss für Jugendpolitik der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) fest. Dieser unterzög seine Arbeit einer kritischen Überprüfung, wobei der scheidende Präsident Armin Seger, seine Zufriedenheit über die geleistete Arbeit und dabei insbesondere die Veröffentlichung von «FDP-Positionen zur Jugendpolitik» bekundete, welche nicht bei einer Bestandesaufnahme, sondern konkrete Lösungsvorschläge und Massnahmen zuhanden einzelner Adressaten für die Zukunft vorschlagen. Für Jean M. Hensch, Präsident der Jungliberalen Bewegung der Schweiz (JBS), haben zuwenig Politiker die Bedeutung der Jugendpolitik erkannt. Der grösste Teil von ihnen sei schon zufrieden, solange es nicht zu Gewalttätigkeiten komme. Den Parteien selbst, auch der FDP, könne der Vorwurf mangelnden Verständnisses für Fragen der Jugendpolitik nicht erspart werden. Urs Lauffer, Mitglied der Eidgenössischen Jugendkommission, plädierte für eine wesentlich bessere Berücksichtigung von jungen Mitgliedern bei der anstehenden Neubestellung der Organe der FDP der Schweiz. Die Integration der Jugend in Politik und Gesellschaft sei eine wichtige Aufgabe der Parteien.

Definitiv fixiert

Volk und Stände werden am 20. Mai über zwei Volksbegehren befinden. Als Abstimmungsgegenstände hat der Bundesrat die sozialdemokratische Bankeninitiative und die Initiative der Nationalen Aktion (NA) gegen den Ausverkauf der Heimat bestimmt.

Die Vorlagen für die Abstimmung vom 26. Februar 1984 sind schon längere Zeit bekannt: Volk und Ständen werden die neuen Strassenverkehrsabgaben (Autobahnvignette und Schwerverkehrsabgabe) sowie die Volksinitiative «für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises» unterbreitet (siehe Seite 3).

Weitere eidgenössische Abstimmungstermine sind der 23. September sowie der 2. Dezember. Für beide Daten sind die zum Entscheid gelangenden Vorlagen noch nicht festgelegt; für den Herbsttermin stehen jedoch — zeitlich entsprechende Behandlung im Parlament vorbehalten — die Energie- und die Atominitiative im Vordergrund.

Vor dem eidgenössischen Urnengang vom 26. Februar

Schwerverkehrsabgabe, Autobahnvignette, Zivildienstinitiative

Beim nächsten eidgenössischen Abstimmungswochenende, das vom Bundesrat auf den 25./26. Februar angesetzt wurde, stehen drei Vorlagen zum Entscheid an. Volk und Stände haben sich zu Verfassungsergänzungen zu äussern. Zwei davon wurden von parlamentarischer Seite angeregt, bei der dritten handelt es sich um eine Volksinitiative. Themen: Erhebung einer Schwerverkehrsabgabe, Einführung einer Autobahnvignette sowie Schaffung eines Zivildienstes. Während die beiden Verkehrssteuern, die befristet erhoben werden sollen, von Bundesrat und eidgenössischen Räten zur Annahme empfohlen werden, lehnen sie die Zivildienstinitiative als zu weitgehend ab. Christian Beusch stellt die Vorlagen vor:

Mit dem Urnengang vom letzten Februarwochenende wird der von der Landesregierung vor geraumer Zeit angekündigte neue Reigen von Abstimmungen, der am 4. Dezember mit dem Urnengang über die beiden Bürgerrechtsvorlagen begann, weitergeführt. Bereits hat der Bundesrat beschlos-

sen, am 20. Mai, dem übernächsten Abstimmungssonntag, die Bankeninitiative sowie das Volksbegehren «gegen den Ausverkauf der Heimat» dem Souverän vorzulegen. Auch für die beiden weiteren 1984 ins Auge gefassten Abstimmungstermine sind bereits Geschäfte vorprogrammiert.

Umstrittener neuer Anlauf in der Dienstverweigerer-Frage

Sollen inskünftig Wehrpflichtige frei wählen können, ob sie Militär- oder Zivildienst leisten wollen? Dies wäre der Fall, wenn Volk und Stände der Initiative «für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises» beipflichten würden. Das Volksbegehren wurde im Dezember 1979 mit 113 000 Unterschriften eingereicht. Es war noch vor der Abstimmung über einen von Bundesrat und Bundesversammlung ausgearbeiteten Vorschlag über die Schaffung eines zivilen Ersatzdienstes lanciert worden, den Volk und Stände am 4. Dezember 1977 verwarfen.

Freie Wahl zwischen Zivildienst und Militärdienst?

Die Initiative verlangt die freie Wahl zwischen Militär- und Zivildienst. Der Zivildienst hat andert die Gesamtheit der verweigerten militärischen Dienste. Der Zivildienst «bezweckt die Förderung des Friedens, indem er dazu beiträgt, Ursachen gewaltsamer Auseinandersetzungen zu beseitigen, nisse zu schaffen und die internationale Solidarität zu stärken», so der Initiativtext. Der Zivildienst wäre im Rahmen öffentlicher und privater Organisationen und Institutionen zu vollziehen, die den erwähnten Zielsetzungen entsprechen.

Die Befürworter der Initiative weisen darauf hin, dass eine Einleitung des Gewissens nicht möglich sei, weshalb gemäss ihren Vorstellungen in einem Zivildienst auch Platz für politische Gründe sei. Es gehe ferner nicht an, dass Dienstverweigerer wie Kriminelle behandelt würden. Die Ablehnung der Initiative durch den Bundesrat fiel unmiss-

zu schaffenden Institution – darunter fallen können». Der Bundesrat spricht der Initiative auch den Titel «Tatbeweis» ab. Zudem könne angesichts des weitgespannten Rahmens der anvisierten Zivildienstaktivitäten kaum von einer Gleichwertigkeit mit dem Militärdienst gesprochen werden.

Zumutbare Alternative

Bei den Beratungen in den eidgenössischen Räten kam zum Ausdruck, was im übrigen auch der Bundesrat in seiner Botschaft festhält, dass die Dienstverweigerer-Frage nicht gelöst ist. Mehrheitlich wurde jedoch die Auffassung vertreten, dass die vorge-

Autobahnvignette: Vox populi contra Finanzgerechtigkeit?

Ebenfalls am 26. Februar haben Volk und Stände darüber zu befinden, ob der Bund die Kompetenz erhalten soll, während höchstens zehn Jahren für die Benützung der Nationalstrassen erster und zweiter Klasse auf in- und ausländischen Motorfahrzeugen und Anhängern bis zu einem Gesamtgewicht von je 3,5 Tonnen eine jährliche Abgabe von 30 Franken zu erheben. Mit dieser neuen Gebühr, die in der Bundesverfassung verankert werden soll, werden Mehreinnahmen für den Bundeshaushalt von zwischen 250 und 300 Mio. Franken erwartet, denen ein Erhebungsaufwand von zwischen 30 und 50 Mio. Franken gegenübersteht.

Der Bundesrat hat sich von jeher gegen das Projekt einer Autobahnvignette gewehrt. Die Mehrheit der eidgenössischen Räte sowie die in Umfragen getestete Volksmeinung zeigten aber immer wieder die Popularität des Vorschlags, mit einer Vignette Geld für die Bundeskasse zu beschaffen, das vorwiegend von den ausländischen Automobilisten zu berrappen wäre.

Idee nicht neu

Die Idee der Abgabenerhebung durch eine Vignette ist nicht neu. Als ihr politischer Vater kann der verstorbene freisinnige St. Galler Nationalrat Ruedi Schatz bezeichnet werden, der 1976 eine parlamentarische Initiative einreichte und die Erhebung einer Gebühr «z. B. durch Erwerb eines

schlagene Variante kein gangbarer Weg ist. Mit verschiedenen bereits getroffenen oder ins Auge gefassten Massnahmen – Verbesserungen beim waffenlosen Militärdienst, Entkriminalisierung der Dienstverweigerer – soll Wehrpflichtigen, die durch die Leistung von bewaffnetem Militärdienst in einen schweren Gewissenskonflikt geraten, eine «zumutbare Alternative» – so die Landesregierung – geschaffen werden. Die am 26. Februar zur Abstimmung gelangende Initiative «für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises» wurde in der Herbstsession 1983 vom Nationalrat mit 106 zu 50 Stimmen und vom Ständerat mit 30 zu 7 Stimmen abgelehnt.

Klebers (Vignette)» für die Benützung des Nationalstrassennetzes verlangte.

Im Gegensatz zur Schwerverkehrsabgabe wurde die Einführung einer Autobahnvignette in einem Vernehmlassungsverfahren 1979 abgelehnt. Auf Grund dieses Ergebnisses beantragte der Bundesrat den eidgenössischen Räten, auf dieses Vorhaben zu ver-

28. Januar in Bern:

a.o. DV

Die FDP der Schweiz führt am 28. Januar in Bern (10.00 Uhr, Kursaal) eine ausserordentliche Delegiertenversammlung durch. Die Partei wird dabei die Verdienste des aus der Landesregierung ausgeschiedenen Georges-André Chevallaz würdigen und ihre Abstimmungsempfehlungen für die eidgenössische Volksabstimmung vom 26. Februar fassen. Die Veranstaltung ist öffentlich, Parteimitglieder sind herzlich eingeladen.

zichten, weil es nach dem Verursacherprinzip nicht begründet werden kann. Die Bundesversammlung sprach sich jedoch mehrheitlich anders aus. Der Nationalrat pflichtete der nun zur Abstimmung gelangenden Variante mit 129 zu 28 und der Ständerat mit 26 zu 8 Stimmen zu.

Mitfinanzierung der Autobahnen...

Nach Ansicht der Vignetten-Befürworter soll der ganze Motorfahrzeugverkehr und nicht nur der Schwerverkehr seine Kosten decken. Deshalb sei, neben der Erhebung einer Schwerverkehrssteuer, die Einführung einer Autobahnvignette unumgänglich. Dieser Schritt sei auch gerechtfertigt, weil die Benützung des Nationalstrassennetzes dem Automobilisten wesentliche Vorteile bringe. Zudem erforderten einzelne Autobahnabschnitte enorme Investitionen, so dass auch unter diesem Gesichtspunkt eine besondere Abgabe gerechtfertigt sei.

Im weiteren wird darauf verwiesen, dass die Transittouristen ohne Tankstopp nichts an die Kosten der Autobahnen beitragen. Mit einer Autobahnvignette könnten auch Ausländer zur Mitfinanzierung der Autobahnkosten herangezogen werden, was zu einer Entlastung des Bundeshaushalts führe.

... oder ungerechtfertigte verkehrspolitische Massnahme?

Die Gegner verweisen vor allem darauf, dass sich die Einführung einer Autobahnvignette verkehrspolitisch nicht rechtfertigen lasse. Es handle sich dabei allein um eine fiskalpolitische Massnahme, zumal Bau und Unterhalt der Nationalstrassen bereits durch die



Lieber Leser

Drei Themen stehen in dieser ersten «Freisinn»-Nummer im neuen Jahr im Vordergrund:

● Drei der 25 neugewählten eidgenössischen FDP-Parlamentarier haben ihre Eindrücke von der ersten Session zusammengefasst (Seite 5).

● Nachdem die FDP der Schweiz bereits im letzten Sommer Thesen und Vorschläge für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – insbesondere zugunsten der Klein- und Mittelbetriebe – publizierte, sind diese nun in einem Forderungskatalog zuhanden des Bundesrates konkretisiert worden. Die von Nationalrat Kaspar Villiger (LU) erarbeitete Begründung für diesen Vorstoss, der gleichlautend im Ständerat vom Zuger Standesherrn Dr. Othmar Andermatt eingereicht wurde, finden Sie auf Seite 1.

● Einlässlich geht dieser «Freisinn» auf die drei eidgenössischen Abstimmungsvorlagen von 26. Februar ein. Nicht nur wird der Inhalt der beantragten Verfassungsänderungen skizziert, sondern Befürworter und Gegner haben Gelegenheit, ihre Standpunkte zur Darstellung zu bringen (Seiten 6 und 7).

Sie werden sich vielleicht fragen, weshalb «Der Freisinn» nichts zu dem gegenwärtig wohl meistdiskutierten Thema der eidgenössischen Politik – der Frage, ob die SP weiterhin in der Landesregierung vertreten sein will oder nicht – bringt. Dies aus dem einfachen Grund, weil der Entscheid darüber von der SP selbst zu fassen ist und sich im jetzigen Zeitpunkt (noch) nicht abzeichnet, wie dieser aussieht. Zudem besteht keine Veranlassung, sich an dem von der SP betriebenen Spiel mit der Konfrontation und «Partei-Management by Interview» zu beteiligen, auch wenn die SP-Spitze unter dem Motto «Angriff ist die beste Verteidigung» die bürgerlichen Parteien und dabei allen voran den Freisinn attackiert, um von der internen Zerrissenheit abzulenken. Es war – und dessen wird man sich bei den noch folgenden Diskussionen erinnern müssen – die SP, die diese Konfrontation, die in einer peniblen Unterdrückung des Parlamentes bei den Ersatzwahlen in den Bundesrat gipfelte, in den letzten Jahren bis an den Rand der Parteispaltung angeheizt hat. Nach dem Entscheid der SP wird zweifellos auch im «Freisinn» darauf einzutreten sein.


Chr. Beusch

SBG Ihre Bank mit Rat und Tat.

Höherer Ertrag mit sicheren Wertpapieren!

Der Rat:
Wenn Sie auf längere Sicht sparen, dann ist es wichtig, einen Teil der Ersparnisse in absolut sicheren und höher verzinslichen Wertpapieren anzulegen.

Die Tat:
Sparen Sie mit Kassenobligationen der Bankgesellschaft. Unser Kassier erklärt Ihnen gerne die Vorteile und berät Sie, wieviel Ihrer Ersparnisse Sie am besten in Kassenobligationen anlegen.



Fortsetzung auf Seite 4

Rwanda – FDP-Sonderreise in ein Drittwelt-Land

Im Herzen von Schwarzafrika bemüht sich Rwanda, ein Staat in der Grösse der Deutschschweiz, um ein paar Brosamen aus dem Kuchen des internationalen Tourismus. Um viel mehr kann es sich nicht handeln, denn noch steckt die Entwicklung des Fremdenverkehrs in den Anfängen. Dieser Staat, einer der ärmsten der Welt, gehört zu den Schwerpunktländern der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit. Dies ist denn auch der Grund, weshalb die FDP der Schweiz – nach Absteuern nach China sowie New York (Uno)/Washington – dorthin eine Informationsreise organisiert.

Auf dieser Reise werden diverse schweizerische Hilfsprojekte besichtigt und ein Augenschein von diesem grünen Hochland genommen – vom Akagera-Nationalpark mit seinen vielen Wildtieren bis an den Kivu-See. Eine exklusive Informationsreise – was sowohl die Region wie das Programm anbetrifft.

Reisetermin: 23. März bis 1. April (mit Verlängerungsmöglichkeit in Nairobi bis 3. April).

Bestellen Sie mit untenstehendem Talon das detaillierte Reiseprogramm, das Ihnen unentgeltlich zugestellt wird.

Informationstalon

Senden Sie mir bitte das Programm für die FDP-Informationsreise nach Rwanda

Name/Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/Wohnort: _____

Einsenden an FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern.



Fortsetzung von Seite 3

Fiskalabgaben und insbesondere den Zollzuschlag auf Treibstoffen voll gedeckt seien. Als überaus problematisch werden Erhebung und Kontrolle bezeichnet. Für in der Schweiz immatrikulierte Fahrzeuge sei das Inkasso wohl einfach, jedoch nicht für ausländische Fahrzeuge, wo Staus an den Grenzübergängen unvermeidlich seien. Ebenso schwierig gestalte sich die Kontrolle.

Bezüglich der Belastung der Ausländer wird darauf verwiesen, dass diese beim Tanken in der

Schweiz ihren Obolus an die Kosten des Strassennetzes entrichten. Die Fiskalabgaben der ausländischen Automobilisten machten pro Jahr rund 250 Franken aus, wobei dieser Betrag höher sei als die Fahrleistungen in der Schweiz (wegen der Grenzgänger, die bei einem tieferen Säulenpreis nur zum Tanken in die Schweiz fahren). Der Hinweis darauf, die Ausländer trügen mehrheitlich die Hauptlast an den Autobahnvignetten-Einnahmen, wird zudem als Appell an niedrige menschliche Regungen bezeichnet.

Sonderabgabe für «schwere Brummer»?

Soll der Bund die Kompetenz erhalten, während höchstens zehn Jahren eine Schwerverkehrssteuer zu erheben? Diese Frage haben die Stimmberechtigten ebenfalls am 26. Februar zu beantworten, wenn der Entscheid über den «Bundesbeschluss über die Erhebung einer Schwerverkehrsabgabe» ansteht. Die Vorlage, eine Ergänzung der Bundesverfassung, sieht vor, dass der Bund für die Benützung der dem allgemeinen Verkehr geöffneten Strassen auf in- und ausländischen Motorfahrzeugen und Anhängern mit einem Gesamtgewicht von je über 3,5 Tonnen eine jährliche Abgabe erheben kann. Deren Höhe richtet sich nach dem Gewicht und variiert zwischen 500 und 3000 Franken für Lastwagen und Sattelmotorfahrzeuge bzw. zwischen 500 und 1500 Franken für Anhänger. Gesellschaftswagen werden mit 500 Franken belastet.

Vier Hintergründe

Die vorgesehene Einführung einer Schwerverkehrsabgabe hat einen finanzpolitischen sowie drei verkehrspolitischen Hintergründe. Nach der Ablehnung der beiden Mehrwertsteuervorlagen in den Jahren 1977 und 1979 begaben sich sowohl der Bundesrat wie auch die eidgenössischen Räte auf die Suche nach möglichen neuen Einnahmequellen. Sie wurden beim Strassenverkehr fündig: Sowohl die Idee der Erhebung einer Schwerverkehrsabgabe als auch jene der Einführung einer Autobahnvignette wurden geboren.

Verkehrspolitisch zeigte sich zudem, dass die 1976 erstmals erstellte Kategorienrechnung, die die Deckung der Strassenkosten nach Fahrzeugkosten ermittelt, eine starke Unterdeckung im Strassenverkehr auswies. Es galt nun, diese Privilegierung, die zu Wettbewerbsverzerrungen im Güterverkehr führte, zu beseitigen. Als zweites verkehrspolitisches Faktum kam die Eröffnung des Gotthardstrassentunnels, der eine Sogwirkung auf die ausländischen Transporteure auslöste. Drittes verkehrspolitisch begründetes Element war die Tatsache der laufend zunehmenden Defizite der SBB. Durch die Erhebung einer Schwerverkehrsabgabe werden nicht nur gleiche Spiesse, sondern auch eine Verbesserung der Wettbewerbslage anvisiert.

Die Argumente der Befürworter ...

Nach Meinung der Anhänger der Vorlage deckt der Schwerverkehr seine Kosten nicht. Es sei nicht mehr als gerechtfertigt, wenn dieser einen Beitrag an die Strassen-

kosten leiste. Angesichts der hohen Belastung des Strassennetzes durch in- und ausländische Lastwagen sei die Massnahme gerechtfertigt, sie entspreche zudem dem Verursacherprinzip. Eine Schwerverkehrsabgabe würde nicht nur zu gleich langen Spiesen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln führen, sondern hätte langfristig auch eine positive Auswirkung auf deren Ertragslage.

... und der Gegner

Von gegnerischer Seite wird in Zweifel gezogen, wie weit überhaupt eine Unterdeckung seitens des Schwerverkehrs vorliege. Im übrigen wird darauf verwiesen, dass auch der öffentliche Verkehr nicht selbsttragend sei und eine wettbewerbsverzerrende Defizitdeckung durch den Staat vorliege. Zudem missachte die Vorlage, die eine ungerechte Sondersteuer bringe, die Versorgungs- und Entorgungsfunktion des Strassenverkehrs.

Was «schaut» heraus?

Gemäss den Berechnungen des Bundesrates würden bei einer Annahme der Vorlage zusätzlich brutto rund 150 Mio. Franken jährlich in die Bundeskasse fliesen, denen ein Erhebungsaufwand von 5 Mio. Franken gegenüberstünde. Der Nationalrat sprach sich mit 136 gegen 17 Stimmen und der Ständerat mit 20 gegen 12 Stimmen für die Einführung einer Schwerverkehrsabgabe aus.



FDP der Schweiz

| | |
|------------|--|
| 27. 1. | Januar Geschäftsleitung Delegiertenrat |
| 28. 1. | a. o. Delegierten- versammlung in Bern |
| 24./25. 2. | Februar Fraktionssitzung |
| 26. 2. | Eidg. Volksabstimmung |
| 29. 2. | Geschäftsleitung |
| 5.-23. 3. | März Frühjahrsession |
| 6. 3. | Fraktionssitzung |
| 13. 3. | Fraktionssitzung |
| 22. 3. | Geschäftsleitung |
| 23. 3. | Gelegientrat |
| 12. 4. | April Geschäftsleitung |
| 13. 4. | Delegiertenrat |
| 13./14. 4. | o. Delegiertenversamm- lung |
| 2.-5. 5. | Mai Sondersession |
| 18. 5. | Geschäftsleitung |
| 20. 5. | Eidg. Volksabstimmung |
| 25./26. 5. | Fraktionssitzung |

Die Motion der FDP-Fraktion der Bundesversammlung hat folgenden Wortlaut:

(Sprecher: Nationalrat Kaspar Villiger, LU) hat folgenden Wortlaut:

«Der Bundesrat wird eingeladen, Bericht und Anträge zur umfassenden Verbesserung der Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft vorzulegen. Dabei ist insbesondere folgenden Anliegen Rechnung zu tragen:

a) Steuerliche und andere Vorschriften, welche die Bildung von Eigenkapital und die Selbstfinanzierung der Unternehmen behindern oder welche die Investitionen gegenüber dem Konsum benachteiligen, sind zu beseitigen oder zu mildern.

b) Es sind Vorschläge zu unterbreiten, wie durch die Änderung von Anlagevorschriften und durch begrenzte steuerliche Anreize für Leute in unteren und mittleren Einkommenskategorien vermehrt private Risikokapitalquellen erschlossen werden können.

c) Es sind Vorschläge zu unterbreiten, wie die Belastung der Wirtschaft (insbesondere auch der kleinen und mittleren Unternehmen) durch administrative Auflagen vermindert werden kann. Bestehende Auflagen sind abzubauen, zu vereinfachen und/oder zu koordi-

nieren, unvermeidliche neue (z. B. auf dem Gebiet des Umweltschutzes) sollen auf bestehende abgestimmt und möglichst einfach gestaltet werden. In den Botschaften ist darüber jeweils eingehend zu berichten.

d) Die im Einflussbereich des Bundes stehende Bildungspolitik ist besser den Bedürfnissen der Wirtschaft und rascher der technologischen Entwicklung anzupassen.

e) Die vom Bund geförderte Forschung ist auf wesentliche Schwerpunkte zu konzentrieren, wobei die Bedürfnisse der Wirtschaft vermehrt zu berücksichtigen sind.

f) In Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden hat der Bund Vorkehren zu treffen, um den kleinen und mittleren Unternehmungen den Zugang zu den Ergebnissen der staatlich geförderten Forschung organisatorisch zu erleichtern.

g) Um dem vor allem bei kleinen und mittleren Unternehmen häufig in unregelmässigen zeitlichen Abständen auftretenden Finanzbedarf für Innovation und Entwicklung Rechnung zu tragen, sind zweckgerichtete steuerfreie Rückstellungen zuzulassen.»

Fortsetzung von Seite 1

die gesamte Fiskalbelastung in der Schweiz (Steuern plus obligatorische Sozialversicherungsabgaben) zwischen 1965 und 1978 um nicht weniger als 50 Prozent gestiegen. Zudem beginnen strukturelle Mängel in den Steuersystemen mit wachsenden Sätzen spürbare negative Wirkungen zu entfalten.

● Die zunehmende Dichte staatlicher Regelungen hat ein Ausmass erreicht, das die Unternehmen in ihrer Entwicklung ernsthaft zu bedrohen beginnt. Insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen verfügen weder über die Spezialisten noch über den

Überblick, um die mannigfachen Auflagen zu bewältigen. Damit wird die im Strukturwandel dringend benötigte Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft bedroht.

● Unser früher so vorbildliches Bildungswesen scheint ebenfalls Schwächen zu zeigen. Es ist nicht mehr in der Lage, den Absolventen das Wissen über die modernsten Technologien zu vermitteln.

● Ein kleines Land kann in der Forschung nicht auf allen Gebieten Spitzenleistungen erbringen. Es entsteht oft der Eindruck, dass durch eine Verzettlung der Forschungsanstrengungen auch dort keine Spitzenleistungen mehr erbracht werden, wo dies auch für

uns noch möglich sein sollte. Zudem kann man feststellen, dass vor allem kleine und mittlere Unternehmen von der staatlichen Forschung ungenügend profitieren, weil sie weder über Kontakte zur Hochschule noch über Spezialisten verfügen. Es mangelt diesen Unternehmen meist weniger an den finanziellen Möglichkeiten als am Überblick und an den Kontakten zu den Forschungsinstitutionen.

● Unsere Exportwirtschaft hat mehr und mehr mit Auswüchsen des Protektionismus zu kämpfen.

Verhängnisvollen Trend brechen

Unsere Wirtschaft hat in der Vergangenheit bewiesen, dass sie sich an neue wirtschaftliche und technologische Gegebenheiten anpassen kann. Es ist nicht einzusehen, warum sie dazu in Zukunft nicht in der Lage sein sollte. Dazu sind allerdings günstige Rahmenbedingungen nötig, damit diese Anpassung nicht künstlich behindert wird. Die Rahmenbedingungen müssen deshalb dort nachhaltig verbessert werden, wo sie sich während der letzten Jahre verschlechtert haben, und sie noch dort erhalten werden, wo sie noch intakt sind. Im erwähnten Bericht über Klein- und Mittelbetriebe hat der Bundesrat eine zutreffende Analyse der Probleme unserer Wirtschaft vorgelegt, hat aber die sich aufdrängenden konkreten Folgerungen daraus kaum gezogen. Der Trend zur weiteren Verschlechterung der Rahmenbedingungen muss nun gebrochen und deren Verbesserung unter Einhaltung der ordnungspolitischen Abgrenzungen zwischen Staat und Wirtschaft durch die Änderung einschlägiger Vorschriften eingeleitet werden.

Bootsferien jetzt reservieren!

Aktive Erholung mit modernen Kabinenkreuzern (4-10 Schlafplätze) auf den Binnenwasserwegen von Frankreich, England, Irland und Holland: Kein Schiffsführerausweis nötig. Ideale Ferien für Familien, Gruppen wie z. B. Parteausflüge usw. Wir beraten Sie gerne bei den Reisevorbereitungen und helfen Ihnen bei der Auswahl des Bootes. Wir kennen die meisten Bootsferienreviere aus eigener Erfahrung und können somit mithelfen, dass Ihre Bootsferien zu einem unvergesslichen Erlebnis werden. Weitere Informationen und Buchungen beim Spezialisten für Bootsferien:

MARINA TRAVEL, Sellenstrasse 25
3011 Bern, Tel. (031) 25 45 55

PS. Die Bootspreise sind gegenüber dem Vorjahr wesentlich gesunken (günstiger Franco-Kurs).

FIFDP11643

KABA STAR - kopieren gesetzlich verboten.



Wer KABA STAR-Schlüsselkopien unbefugt herstellt, macht sich strafbar. KABA STAR-Duplikate dürfen nur vom Werk und nur gegen Unterschrift der bezugsberechtigten Personen angefertigt werden. Das ist gesetzlich festgelegt. Durch in- und ausländische Patente. KABA STAR ist das Schliess-System, bei dem Sie ein wirklich sicheres Gefühl haben können. Auf lange Sicht. Mehr erfahren Sie bei Ihrem Beschläger oder Eisenwarenhändler.

KABA STAR. Denn Sicherheit beginnt beim Schliess.



BAUER KABA AG
Postfach, 8620 Wetzikon 1
Tel. 01/931 61 11

Wer trinkt, wird alt — wer säuft, stirbt bald

Deutsches Sprichwort

Wer den Wein, dieses köstliche Naturgeschenk im Uebermass zu sich nimmt, der weiss ihn nicht richtig zu schätzen. Der echte Weinfreund aber erkennt, dass sich ihm dieses edle Getränk im bedächtigen, massvollen Genuss voll offenbart. Ihm ist aber auch jede Flasche schon lieb, lange bevor er sie entkorkt: wenn er sie sorgfältig auswählt und liebevoll in seinem Keller bettet.

Für jeden Weinfreund sind wir gerne tätig. Ihm gehört unsere Generation langer Erfahrung (unser Haus ist seit über 200 Jahren dem Wein verbunden).

Rufen Sie uns an, (Tel. [043] 21 20 81) oder schicken Sie uns eine Postkarte. Sie erhalten von uns dann umgehend völlig unverbindlich unser «Wibüechli» — eine köstliche Lektüre für jeden Weinfreund.

St.-Jakobs-Kellerei
Schuler & Cie. AG
Schwyz und Luzern
Franzosenstrasse 14
6423 Seewen-Schwyz



FIFFP03508

Vermögensverwaltung und Beratung für private und institutionelle Anleger

J.VONTOBEL & CO.

Bankiers

Bahnhofstrasse 3 CH-8022 Zürich Telefon: 01 488 71 11
Telegramme: CAPBANK Telex: 812 306

Nach der ersten Session
Impressionen

Der freisinnig-demokratischen Fraktion der Bundesversammlung gehören seit den eidgenössischen Wahlen 25 neue Mitglieder an. «Der Freisinn» hat drei von ihnen gebeten, ihre Eindrücke von ihrer ersten Session in Bern zusammenzufassen. Es sind die Nationalräte Ernst Mühlemann (Ermatingen TG), Willy Pfund (Dornach SO) sowie Dr. Peter Spälti (Hettlingen ZH). Bei allen drei persönlich gehaltenen Impressionsschilderungen fällt der positive Ton auf.



Ernst Mühlemann

Wer als Neuling die Dezembersession 1983 im Parlament erlebte, bekam einen ausgezeichneten Einblick in die fünf Aufgabebereiche Wahlrecht, Finanzgewalt, Gesetzgebung, Oberaufsicht und Initiativfunktion. Am höchsten schlugen die politischen Wogen bei den Ersatzwahlen in den Bundesrat und zeigten deutlich, dass sich die Bundesversammlung die Entscheidungsfreiheit weder von Parteipräsidenten, Medienvertretern noch von Stimmen aus dem Volk einschränken lässt. In den Beratungen über die Voranschläge 1984 sollte die konzessionslose Härte des Parlamentes dem Bundesrat und der Verwaltung klagemacht haben, dass eine Sanierung der Bundesfinanzen vordringlichen Charakter hat. Trotz geringer gesetzgeberischer Tätigkeit stellte sich dem noch unbefangenen Beobachter die Frage, ob die

Effizienz der bürokratischen Praxis durch Gesetzesrevisionen entscheidend verbessert werden kann. Die kritische Überprüfung der Wahlvorschläge ins Bundesgericht machte deutlich, dass die eidgenössischen Räte ihre Verantwortung ernst nehmen und dabei auch über Parteischränken hinweg sehen können. Obwohl die parlamentarischen Vorstösse nicht allzu sehr überbordeten, scheinen hier Aufwand und Ertrag in einem schlechten Verhältnis zu stehen. Die Arbeitsweise des Parlamentes wird in ausgeprägter Weise durch das menschliche Beziehungsnetz beeinflusst, welches jenseits aller Parteigrenzen den Anwalt aus dem Tessin, den Weinbauern aus dem Waadtland, den Gewerkschafter aus Solothurn, die Journalistin aus Zürich und den Gewerbesekretär aus

Graubünden solidarisch vereint. Diese Arena politischer Willensbildung erlaubt jedem wachen Parlamentarier einen frühen Zugriff auf die notwendigen Informationen, um in personellen Fragen, aber auch in Sachgeschäften die Entwicklungen zu beeinflussen. Leider verletzt vor allem der Nationalrat dauernd das physikalische Gesetz «Leistung als Arbeit in der Zeit», so dass durch egozentrische Vorstösse und Repetition schon vorgeschlagener Argumente kostbare Zeit vergeudet wird. Am meisten verstimmt den Neuling die mangelnde Selbstdisziplin im Nationalratssaal, wo der unaufhörliche Geräuschpegel informeller Gespräche den Eindruck eines Parlatoriums erweckt. Gesamthaft gesehen beeindruckte mich das eidgenössische Parlament als Stätte grundsätzlicher politischer

Auseinandersetzung. Mehrheit und Opposition sind dabei parteipolitisch schwer auszumachen, da sich die gegensätzlichen Auffassungen meist im Zusammenhang mit der freisinnigen Parole «Mehr Freiheit und Selbstverantwortung – weniger Staat» herauskristalisieren. Besonders deutlich zeigte sich dies in der hochstehenden Debatte um die Motion Hunziker (fdp., AG) wegen Reprivatisierung öffentlicher Tätigkeiten, wobei die Vertreter unserer Partei in geschicktem Zusammenspiel die plakartigen Parolen der Etablierten entkräfteten. In der freisinnigen Fraktion ist erfreulicherweise unter dezidiertem Leitung der Wille spürbar, als Vertretung liberalen Gedankengutes wieder vermehrt die politische Leaderrolle zu übernehmen.



Willy Pfund

Die Erwartungen, mit denen man in die erste Session «einrückt», sind vielfältig. Ebenso vielfältig sind aber auch die Eindrücke. Selbst wer durch gelegentliche Besuche im eidgenössischen Parlament bereits gewisse «Vorinformationen» besass, wird dennoch von den neuen parlamentarischen «Dimensionen» beeindruckt. So erging es jedenfalls mir. Schon die Eröffnung mit der anschließenden Vereidigung des Parlamentes unterscheidet sich von anderen Parlamenten allein dadurch, dass die Atmosphäre, die der Ratssaal selbst ausstrahlt, eine feierlich würdige Note bringt. Enttäuscht hat mich dabei (und ich bin nicht allein), dass einige wenige Parla-

mentarier(innen) durch die demonstrativ eigenwillige Interpretation der «schicklichen Kleidung», wie Art. 45 des Geschäftsreglements sie vorschreibt, glaubten, sich auch äusserlich von den übrigen Ratsmitgliedern unterscheiden zu müssen. Hoffentlich ist das Klima im Umgang mit ihnen nicht so different. Ebenso beeindruckend wie die Atmosphäre der Eröffnungssitzung war die kollegiale Aufnahme der Neuen in der Fraktion. Die vorausgesagte zurückhaltende Anciennitätsdistanz war eigentlich wenig spürbar. Das gilt auch für die Kolleginnen und Kollegen der meisten anderen Fraktionen. Jedenfalls ist sie, wo man als Neuer selbst auch etwas dazutut und

sich auch an gewisse natürliche «Anciennitätsspielregeln» hält, bald einmal abgebaut. Die kameradschaftlichen Ratschläge bestandener Fraktionsmitglieder bewahrten uns Neue dabei vor dem berühmten «Tritt ins Fettnäpfchen». Wer sich mit offenen Augen und Ohren aktiv über den parlamentarischen Betrieb informierte, fand sowohl seitens der Fraktions- und übrigen Kolleginnen und Kollegen, vor allem aber auch bei den «guten Geistern» der Parlamentsdienste die nötigen Ratschläge und Hinweise. Der parlamentarische Betrieb hat – dies fällt sofort auf –, verursacht durch verschiedene Umstände, z. B. unsere Landessprachen usw., andere

Dimensionen als in den meisten kantonalen Parlamenten. Eine Straffung der Ratsitzungen ist wünschenswert, ja notwendig, vor allem mit Blick auf die Rückstände an hängigen Geschäften und persönlichen Vorstößen. Wobei zu letzteren zu bemerken ist, dass die Ratsmitglieder mit ein wenig mehr Selbstdisziplin einiges selber beitragen könnten. Nicht die Summe der Vorstösse beeindruckt die Wählerschaft, sondern deren Inhalt und politisches Bedürfnis. Alles in allem: Mein erster Eindruck ist positiv, und wenn uns die Parlamentsreform noch etwas bringt, haben wir weiterhin ein effizientes Milizparlament.



Dr. Peter Spälti

Es wäre meines Erachtens vermessend, nach drei Wochen Parlamentsarbeit ein Urteil über die Arbeit im Nationalrat abzugeben. Wenn es aber darum geht, einige erste Eindrücke darzustellen, dann mag das Unterfangen vertretbar sein. Eine politische Aussage kann es aber kaum werden. Vorerst gilt auch für einen neuen Parlamentarier, dass er mit einer ungewohnten, zum Teil wenig oder nicht bekannten Umgebung konfrontiert ist. Da helfen natürlich die Erfahrungen aus der politischen Tätigkeit auf Gemeinde- und Kantonssebene enorm. Von grösster Bedeutung ist gerade in einer neuen Umgebung die Schaffung der zwischenmenschlichen Kontakte innerhalb der eigenen Fraktion, aber auch über diese hinaus. Diese Kontakte und die Fähigkeit, trotz verschiedenen Ansichten und Interessenlagen ein kollegiales, korrektes Verhältnis zu pflegen und das Gespräch zu suchen, spielen für eine erfolgreiche parlamentarische Tätigkeit eine bedeu-

tende Rolle. «Böse Zungen» behaupten, dass dieser Faktor selbst bei Bundesratswahlen einen Einfluss auf das Wahlergebnis haben könne... Beeindruckend war, zu erleben, wie rasch in der FDP-Fraktion, der grössten Fraktion der Bundesversammlung, die persönlichen Beziehungen spielten. Das breite Spektrum der Berufsbilder und der politischen Erfahrungen sowie regionale, sprachliche und konfessionelle Vielfalt innerhalb dieser Fraktion stellen ohne Zweifel eine persönliche Bereicherung dar, die man nicht missen möchte. Zur ersten Session gehört nicht zuletzt auch Stillschweigen. Das mag schwerfallen. Es entspricht aber einer Usanz, an die man sich mindestens in den grossen Fraktionen hält, dass neue Parlamentarier in ihrer ersten Session das Wort nicht ergreifen. Manche mögen dies als alten Zopf betrachten. Doch hat diese Regel durchaus einen sachlichen Grund. Weil die neuen Parlamentarier erst relativ kurz vor der Session

mit den Unterlagen zu den einzelnen Geschäften bedient werden, fällt eine fundierte Vorbereitung recht schwer. Das hat aber auch einen Vorteil: Das Zuhören kommt wieder einmal zur Geltung. Da sind natürlich die bisherigen Parlamentarier und erst recht die Mitglieder der Kommissionen in einer ganz anderen Lage. Sie kennen den Gang der Geschäfte aus den bisherigen Sessionen oder haben sich in Kommissionen im Detail mit den Ratsgeschäften auseinandergesetzt. Doch auch bei ihnen herrscht im Vergleich mit vielen kantonalen Parlamenten eine beachtliche Selbstdisziplin mit Bezug auf Wortmeldungen, was dem straffen Ablauf der Beratungen förderlich ist. Um so fragwürdiger ist es dann, wenn eine Tageszeitung Medaillen für Wortmeldungen erteilt und herausstreicht, welche Parlamentarier das Wort ergriffen haben und welche nicht. Auch als neues Ratsmitglied realisiert man rasch, dass die wahre Leistung eines Parla-

mentarier sich nicht an der Häufigkeit der Voten messen lässt. Die Arbeit im Parlament wird im übrigen stark erleichtert durch die Infrastruktur, auf die sich die Mitglieder beider Räte stützen können, wie Dokumentationsdienst, Sekretariat, Arbeitszimmer usw. Beeindruckend ist die Freundlichkeit und Dienstfertigkeit der Beamten der Bundesversammlung, welche die Parlamentarier in ihrer Arbeit zu unterstützen haben. Wer in seiner ersten Session in Bern viele persönliche Beziehungen in den beiden Räten anknüpfen kann, wer sich bemüht, den Betrieb kennenzulernen und die gebotenen Dienstleistungen zu erfassen und auszunutzen, und wer schliesslich auch die Musse hat, als erstes einmal zuzuhören und sich den Gang der Geschäfte einzuprägen, der hat sich für die künftige Tätigkeit im Parlament eine gute Grundlage geschaffen. Es geht ja schliesslich darum, in den kommenden vier Jahren eine langfristige, verantwortungsvolle Aufgabe so gut als immer möglich zu erfüllen.

Wir besorgen alle Arbeiten, die für Sie als Bauherr anfallen - wie ein Geschäftsführer auf Zeit.

Spaltenstein
LIEGENSCHAFTEN

SPALTENSTEIN AG IMMOBILIEN
SIEWERDTSTRASSE 8, 8050 ZÜRICH
TELEFON 01 316 13 00

CHINA

4.-24. Mai 1984, Fr. 5850.-

Sonderreise

mit Begleitung von
Dr. Gustav A. Lang, Ausland-Chefredaktor des «Bund» und Verfasser des Buches «Chinas Weg der Mitte».

Route: Peking - Luoyang - Xian-Chengdu - Kweilin - Kanton - Hongkong.

Detailprogramm und Anmeldung (Teilnehmerzahl beschränkt) bei:

Zürich, Kalkbreitestrasse 69,
8036 Zürich, Tel. (01) 461 44 55
Bern, Hirschengraben 8, Postfach,
3001 Bern, Tel. (031) 26 06 31

marti

Wir organisieren. Sie erleben!

FIFDP1970

Introduction

die Partnerwahl für
Anspruchsvolle seit 1956.

Frau M. Th. Kläy
Neuengasse 45, 3001 Bern
Telefon 031/22 21 12

Internationale Verbindungen.
Verlangen Sie die Unterlagen.
Sie werden weder angerufen
noch von einem Vertreter
besucht.

(Staatlich eingetragen)

Versierter Wirtschaftsjournalist

(FDP-Mitglied)

macht Ihnen Kundenzeitschriften und Kundeninformationen fachmännisch, speditiv und preiswert. Auf Wunsch auch Full-Service von Ihrer Idee bis zum Versand. - Verlangen Sie detaillierte Unterlagen, wie man mit Kundenzeitschriften und -informationen mehr verkaufen kann.

Anruf genügt: (031) 83 69 61
Christoph Pfluger, Niesenstrasse 20,
3076 Worb

FIFDP6162

Hotel Kindli

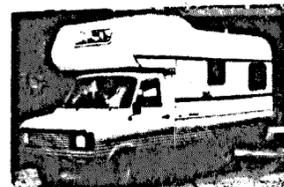
Zürich

- Das komfortable 4-Stern-Hotel an der Ecke Pfalzgasse/Rennweg
- Parkhaus Urena 3 Min. entfernt
- Jeden Abend Top-Music-Show mit der 10-Mann-Kindli-Band beim Candlelight-Dinner

Bitte Tischreservierung
Telefon Hotel: 01/21 59 17
Telefon Restaurant: 01/21 41 82
Telefax: 812 426

ABC Wohnautos

Bau - Verkauf + Vermietung



4-8 Schlafplätze, PW-Ausweis
Mietpreise ab Fr. 100.- pro Tag
200 km frei, alle Wagen mit WC + Dusche.

A. Baumann, ABC-Wohnautos
Zürichstrasse 177,
8910 Affoltern a. A.
Tel. (01) 781 67 09/780 14 14

FIFDP1301

Nein zur Zivildienst-Initiative

Gegen eine Aufhebung der allgemeinen Wehrpflicht

Die Volksinitiative «für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises», welche am 26. Februar zur Volksabstimmung gelangt, geht mit ihren radikalen Forderungen wesentlich weiter als der im Dezember 1977 vom Volk mit grosser Mehrheit – und allen Ständen – abgelehnte Vorschlag der Bundesbehörden auf Grund der «Münchensteiner Initiative». Dies stellt FDP-Nationalrat Dr. Paul Wyss (Basel) fest:

Beim Entscheid von 1977 war ein ziviler Ersatzdienst vorgesehen für jene, welche die Wehrpflicht aus religiösen und ethischen Gründen mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren konnten. Diesmal geht es um die Grundsatzfrage, ob jedermann – ohne irgendwelches Verfahren – wählen kann zwischen Zivildienst und Militärdienst. Das hätte zur Folge, dass die allgemeine Wehrpflicht völlig ausgehöhlt würde.

Die FDP und die Dienstverweigerer

Wer an einer festverankerten allgemeinen Wehrpflicht als Grundpfeiler unseres bewährten Milizsystems konsequent festhält, wird ebenso konsequent die nun vorgeschlagene Lösungsvariante mit freier Wahl ablehnen. Wohlwissend, dass eine sachgerechte Lösung der Dienstverweigererfrage notwendig ist, hat die Freisinn-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) in ihrem Programm für die Legislaturperiode 1984/87, den «Zielsetzungen 83/87» den Rahmen für Lösungsvarianten abgesteckt: «Für Dienstverweigerer aus religiösen und ethischen Gründen ist ein hinsichtlich der Anforderungen ebenbürtiger Zivildienst im Rahmen der Gesamtverteidigung vorzusehen.»

Ebenso klar hat sich unsere Partei dafür ausgesprochen, am Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht im Sinne der Wehrgerechtigkeit festzuhalten, und postuliert deshalb, dass diese Wehrgerechtigkeit konsequenter als bisher durchzuführen ist. Insbesondere ist damit die Umgehung der Wehrpflicht unter medizinischen Vorwänden zu unterbinden. Eine Neuüberprüfung der Dienstleistung auf der Basis einer differenzierten Tauglichkeit, welche nach den geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Einzelnen auszurichten ist, wird ebenfalls verlangt. Ebenso gefordert werden weitere Verbesserungen beim waffenlosen Dienst, der heute schon grundsätzlich von jedem Militärdienstpflichtigen in Anspruch genommen werden kann und nach Ansicht vieler eigentlich genügen müsste.

Nein zur Wahl zwischen Zivildienst und Militärdienst

Die klare Ablehnung der Vorschläge der Bundesbehörden auf Grund der «Münchensteiner Initiative»



anlässlich der Volksabstimmung im Dezember 1977 – auch die FDP der Schweiz hatte mehrheitlich die Nein-Parole beschlossen – zeigte die Grundhaltung unserer Bevölkerung zu diesem Problem sehr deutlich. In der öffentlichen Auseinandersetzung in breiten Kreisen unseres Volkes stiess bereits damals die jetzt zur Diskussion stehende Initiative auf der Basis der freien Wahl zwischen Militärdienst und einem Zivildienst auf eine breite Ablehnungsfront. Zu bemerken ist, dass die Initianten ihr Verlangen schon im Vorfeld der Abstimmung von 1977 angekündigt hatten. Sie wollten den Entscheid des Souveräns über die gemässigte «Münchensteiner Vorlage» nicht einmal abwarten!

Der «Pferdefuss» steckt ganz eindeutig im Absatz 1 des vorgeschlagenen Verfassungstextes, nämlich «wer den Militärdienst verweigert, wird von der Wehrpflicht befreit, wenn er Zivildienst leistet. Der Zivildienst dauert anderthalb mal so lang wie die Gesamtheit der verweigerten militärischen Dienste». Mit anderen Worten, dieser Text verzichtet auf den Nachweis eines Wissenskonfliktes, man kann also ohne Prüfungsverfahren durch einfache Erklärung die Zulassung zum Zivildienst erwirken, was die freie Wahl zwischen Militärdienst und Zivildienst er-

möglicht und in letzter Konsequenz die Aufhebung der allgemeinen Wehrpflicht bedeutet. Damit verbunden wären unsere Gesamtverteidigungskonzeption und unser Milizsystem in Frage gestellt. Auch der sogenannte Tatbeweis löst dieses Problem nicht, unabhängig von der Art und Weise, in welcher Form ein Zivildienst durchgeführt würde.

Vage Umschreibung des Zivildienstes

Die Initianten haben es – bewusst oder unbewusst – unterlassen, in der Umschreibung des Zivildienstes in ihrem Verfassungstext klare Vorstellungen zu entwickeln. Wie ist die Förderung des Friedens als Zweck des Zivildienstes konkret zu interpretieren, wenn es unter anderem darum geht, «Ursachen gewaltsamer Auseinandersetzungen zu beseitigen, menschenwürdige Lebensverhältnisse zu schaffen und die internationale Solidarität zu stärken»? Sicher erstrebenswerte Ziele der internationalen Politik, aber im konkreten Sachzusammenhang erkenne ich darin mehr eine ideologische Proklamation als einen konkreten Ansatz zu einem praktikablen Modell für den Vollzug des Zivildienstes.

Ganz abgesehen davon, dass damit jenen vielen heute Militärdienst leistenden Mitbürgern – pro Jahr ca. 35 000 junge Männer in der Rekrutenschule, insgesamt mehr als 400 000 Soldaten in Schulen und Kursen – indirekt unterschoben wird, dass ihr Mitwirken in unserer Milizarmee (und nicht in einem Zivildienst) etwas ganz anderes bedeutet, als der Sicherung des Friedens im Interesse unserer staatlichen Gemeinschaft zu dienen. Nebenbei bemerkt: Diese Bereitschaft zur Pflichterfüllung gegenüber der Gemeinschaft auch in einer Notsituation ist ebenso sehr Ausdruck eines Gewissensentscheides.

Ja zur Revision des Militärstrafgesetzes

Auch bei einer Ablehnung der neuen Zivildienst-Initiative ist es unerlässlich, weitere Schritte zur besseren Lösung der Dienstverweigererfrage zu tun. Eine von den eidgenössischen Räten überwiesene Motion verlangt, dass der Bundesrat Bericht und Antrag stellt «zu einer Revision des Militärstrafgesetzes im Rahmen der geltenden Verfassungsgrundlage, die darauf ausgerichtet ist, echte Dienstverweigerer aus Gewissensgründen im Strafmass und Vollzug nicht mehr Straffälligen gleichzustellen» und damit diesen Tatbestand zu «entkriminalisieren».

Auch von seiten unserer Partei muss nach der Abstimmung das Problem sofort neu aufgenommen werden. Es sind meines Erachtens praktikable Zivildienstmodelle zu entwickeln, welche die allgemeine Wehrpflicht nicht in Frage stellen.

Die Initianten haben mit ihrem Vorgehen – Lancierung einer Initiative vor einer Volksabstimmung in der gleichen Angelegenheit – nur erreicht, dass diejenigen Kräfte, welche sich für eine vernünftige Regelung der Zivildienstfrage einsetzen wollen, nichts mehr unternehmen haben respektive nichts mehr unternehmen werden, bis die Volksabstimmung stattgefunden hat. Denn in der Tat: Zuerst muss dieser Anschlag auf unsere Milizarmee abgewehrt werden, zuerst muss diese völlig über das Ziel hinausschiessende Initiative, die buchstäblich an den Grundfesten der neutralen Schweiz rüttelt, verworfen werden. Und zwar klar und deutlich!

Militärdienstverweigerer sind keine Dienstverweigerer

«Besteht ein Recht auf Kriegsdienstverweigerung auch dann, wenn von einer bestimmten Anzahl Verweigerern an die Ausübung dieses Rechtes die Existenz des Staates aufs Spiel setzt? Antwort: Die Entscheidung muss zugunsten der Gewissensentscheidung fallen, weil der Zwang zum Kriegsdienst gegen das Gewissen mit Sicherheit die Menschenwürde verletzt, während mit dem Verzicht auf Verteidigung anderer Güter ein entsprechender Verletzungsvorgang nicht notwendig verbunden ist.»

(Heiner Geissler: Zitat aus seiner im Jahre 1959 verfassten Dissertation. Der CDU-Politiker ist heute als Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit oberster politischer Chef des deutschen Zivildienstes.)

Die Lösung des Militärdienstverweigererproblems in der Schweiz liegt im Spannungsfeld zweier Pole: der (für uns seit 1815 völkerrechtlich verankerten) Verteidigungspflicht einerseits und der Respektierung einer individuellen Gewissensentscheidung andererseits.

Von den 21 Mitgliedstaaten des Europarates haben die BRD, Österreich, Holland und Portugal ein Recht auf Kriegsdienstverweigerung in ihren Verfassungen verankert. Weitere 7 Länder (Belgien, Frankreich, Norwegen, Italien, Schweden, Dänemark und Spanien) haben dies auf Gesetzesebene getan. In Grossbritannien, Irland, Island, Luxemburg, Malta und Liechtenstein gibt es keine obligatorische Wehrpflicht. Die Türkei und Zypern stecken ihre Militärdienstverweigerer ausnahmslos ins Gefängnis. Griechenland und die Schweiz kennen zwar die Möglichkeit eines waffenlosen Militärdienstes, doch die überwiegende Zahl der Verweigerer werden auch hier strafrechtlich verfolgt (1982: 898 Gesuche zum waffenlosen Militärdienst, davon 201 bewilligt – 729 Verurteilungen wegen Militärdienstverweigerung).

Die Schweiz hat ihre eigene Geschichte und kann nur bedingt mit ausländischen Zivildienstmodellen verglichen werden – am ehesten noch mit Schweden und Österreich: zwei Neutralen mit der allgemeinen Wehrpflicht.

Dennoch können wir von ausländischen Erfahrungen profitieren. So kommen heute die politisch Verantwortlichen vieler ausländischer Zivildienst-Modelle zum Schluss, dass eine Gewissensprüfung in Form einer mündlichen Befragung ungerecht und untauglich ist als Zulassungskriterium. Die Bundesrepublik Deutschland hat denn auch nach über 20jähriger Erfahrung die Gewissensprüfung «im Prinzip» abgeschafft und einen 1/3 Tatbeweis eingeführt.

Der schweizerische Lösungsansatz (der Zivildienstinitiative) basiert auf zwei Grundsatzüberlegungen:

1. Ein Gewissen ist unteilbar und kann von keiner aussenstehenden Instanz je vollumfänglich erkannt und beurteilt werden. Als Kriterium der Zulassung zum Zivildienst kommt demzufolge einzig der Kompromiss «Tatbeweis» in Frage, weil andererseits eine freie Wahl heute in der Schweiz bestimmt keine Mehrheit fände und deshalb politisch unrealistisch ist. (Diese Überlegung führte zu Absatz 1 des Initiativtextes.)

2. Ein Zivildienst muss so konzipiert sein, dass keine Zivildienst- (oder Total-)Verweigerer produziert werden, womit nichts gelöst, sondern alles verschärft würde. D. h.: Derjenige Zivildienst muss vermieden werden, der ei-

nen Militärdienstverweigerer vor die gleichen unlösbaren Probleme bringt, weswegen er den Militärdienst verweigert hat. («Die Dienstverweigererfrage und ihre Lösung dürfen nicht mit der Gesamtverteidigung verbunden werden.» Bundesratsbotschaft vom 21. 6. 76 zur Münchensteiner Initiative, Seite 23. Diese Überlegung führte zu Absatz 2 und 3 des Initiativtextes.)

Ein Lösungsansatz muss jede eidgenössische Volksinitiative deswegen bleiben, weil ein Initiativrecht auf Gesetzesebene des Bundes nicht existiert. Die Lösung kann nur mit einem Gesetz zestext vervollständigt werden, und dies liegt einzig in der Kompetenz des Parlamentes, darauf fehlt uns jede Einflussnahme. Befürchtungen, ein Zivildienst könnte keine gleichwertigen Anforderungen bringen oder bildete gar eine billige und einfache Ersatzdienstvariante, sind deshalb ans Parlament zu richten und nicht uns vorzuwerfen. Das Zivildienst-Initiativkomitee hat in allen seinen Stellungnahmen immer wieder betont, dass es keine Privilegierung der Zivildienstwilligen wolle, dies aber in den Händen der Parlamentarier liege.

Dass das Problem der Militärdienstverweigerer endlich gelöst werden muss, ist fast in allen Parteien unbestritten. Umstritten ist der Weg. Das Initiativkomitee – das als echte Volksinitiative von keiner Partei und keinem Verein getragen wird – hat immer wieder das Gespräch mit vermeintlichen politischen Gegnern gesucht, weil eine echte Lösung nur auf dem Boden von möglichst breiten gesellschaftlichen Kreisen zu finden ist: im Dialog, nicht mit Konfrontation mittels Gesprächsverweigerung.

Wir waren es – das Initiativkomitee –, die am 27. 10. 1981 das Gespräch mit Herrn Chevallaz gesucht haben. Wir waren es, die im Vorfeld der Diskussionen um den ausserparlamentarischen, kirchlichen Gegenvorschlag (im Sommer 1983) dafür plädierten, dass auch hohe Militärs (z. B. die Herren Wildbolz und Ernst) in die Diskussionen einbezogen würden. Wir waren es schliesslich auch, die bereit gewesen wären, den kirchlichen Gegenvorschlag unter bestimmten Bedingungen zu akzeptieren und unsere Initiative zurückzuziehen, um damit die Chancen für die Lösung eines über 80jährigen ungelösten Problems zu vergrössern. Und um deutlich zu machen, dass es uns wirklich ernsthaft um die Lösung eines alten ungerechten Zustandes geht und dass wir keine anderen politischen Ziele verfolgen.

Bernhard Stricker
Sekretär und Mitglied
des Initiativkomitees
für einen echten Zivildienst

Einfach gut.

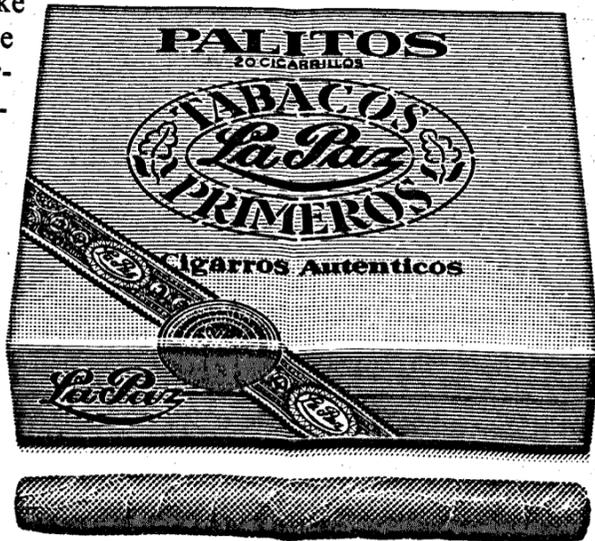
Cigarillos, die aufrichtig ihr natürliches Äusseres zeigen, gibt's von La Paz. Aus naturreinen Qualitätstabaken mit dem Charakter der typischen Mélange der La Paz-Cigarren. Mild und aromatisch vom ersten bis zum letzten Zug. Lebendige Naturprodukte eben. So, wie das Siegel zeigt.

Es ist eine Kunst, gute Tabake zu erkennen und daraus gehaltvolle Cigarillos zu machen. Es ist ein Vergnügen, solche Cigarillos zu geniessen. Es ist schön, dass es Cigarillos von La Paz gibt.

Cigarillos Palitos für jede Tageszeit und für alle, die das Einfache und Ehrliche mögen.



Cigarros Autenticos.



20 Stück Fr. 5.50

Importeur: Säuberli AG, 4002 Basel

Vor dem 26. Februar

Pro- und Contra-Argumente zur Autobahnvignette und zur Schwerverkehrsabgabe

Der Inhalt der drei am 26. Februar auf eidgenössischer Ebene zur Abstimmung gelangenden Vorlagen wurde auf Seite 3 erläutert. Hier erhalten nun freisinnige Befürworter und Gegner der Einführung einer Autobahnvignette sowie der Erhebung einer Schwerverkehrsabgabe Gelegenheit, ihre Argumente darzulegen. Es sind dies Nationalrat Prof. Dr. Hans Künzi, Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Zürich, der für die Autobahnvignette plädiert. Den Gegenstandspunkt nimmt Nationalrat Dr. Peter Aliesch, Chur, ein. Die Gründe für eine Schwerverkehrssteuer fasst die Zumiker Nationalrätin Elisabeth Kopp zusammen, während sich Ständerat Dr. Hans Letsch, Aarau, gegen diese neue Abgabe ausspricht.



Nationalrat Künzi: Ja zur Autobahnvignette

Seit Jahren wird im Zusammenhang mit der Sanierung des Bundeshaushaltes nach Mehreinnahmen und Sparmassnahmen Ausschau gehalten. Modelle werden entwickelt und dazu Expertengruppen eingesetzt, ohne dass bis heute eine befriedigende Lösung gefunden werden konnte. Bei diesen Beratungen zur Finanzreform wurde immer wieder auf die Autobahnvignette und auf die Schwerverkehrsabgabe hingewiesen, in der Hoffnung, dass diese beim Souverän auf Verständnis stossen könnte. Zahlreiche parlamentarische Vorstösse beschäftigten sich im letzten Jahrzehnt mit der Vignettenidee, unter ihnen unser verstorbener freisinniger St. Galler Kollege Rudolf Schatz, der mit einer parlamentarischen Einzelinitiative «Autobahngebühren» eine Änderung der Bundesverfassung verlangte, um bei in- und ausländischen Motorfahrzeugen für die Benützung des schweizerischen Nationalstrassennetzes eine Gebühr einführen zu können. Die Behandlung dieses Vorstosses wurde bis zur Grundsatz-Stellungnahme des Bundesrates zur GVK-CH

ausgesetzt. Ein ähnlicher Vorstoss wurde auch vom CVP-Nationalrat Albrecht eingereicht und in der Form eines Postulates an den Bundesrat überwiesen. Im Zusammenhang mit den Beratungen zur Bundesfinanzordnung 1978 verlangten nun die beiden Räte vom Bundesrat, ein Vernehmlassungsverfahren über die Schaffung einer Verfassungsgrundlage zur Einführung einer Autobahnvignette und einer Schwerverkehrsabgabe in die Wege zu leiten und der Bundesversammlung bis spätestens Ende 1979 entsprechende Botschaften zuzuleiten. Auf Grund dieses Vernehmlassungsverfahrens und weiterer Prüfungen und Überlegungen kommt der Bundesrat zum Ergebnis, dass auf eine besondere Verfassungsvorlage für die Autobahnvignette zu verzichten und das Problem im Rahmen der Vorschläge der Gesamtverkehrskonzeption weiterzubehandeln sei. Dagegen empfiehlt er in seiner Botschaft an die Räte eine gesonderte Verfassungsänderung zur Einführung einer Schwerverkehrsabgabe. Der Bundesrat begründet

seine ablehnende Haltung der Vignette gegenüber unter anderem mit organisatorischen Problemen im Abrechnungs- und Kontrollwesen. Insbesondere scheint ihm die Erfassung des grenzüberschreitenden Verkehrs auf Schwierigkeiten zu stossen. Trotz diesen Bedenken entschied sich das Parlament in der Sommersession des letzten Jahres auch zugunsten der Vignette. Die Befürworter stellten sich auf den Standpunkt, dass es ungerecht sei, dass zahlreiche Ausländer durch unser Land fahren, ohne einen Rappen zu bezahlen. Sollten, wie ein Sprecher aus dem Bündnerland betonte, diese Durchreisenden durch die Vignette davon abgehalten werden, in die Schweiz zu reisen, dann wäre das verkehrspolitisch gar nicht schlecht. Nationalrat und Ständerat haben sich nun darauf geeinigt, den Bund durch eine Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung zu verpflichten, für die Benützung der Nationalstrassen erster und zweiter Klasse auf in- und ausländischen Motorfahrzeugen und Anhängern bis zu einem Gesamtgewicht von je 3,5 Tonnen

eine jährliche Abgabe von 30 Franken zu erheben. Die Erhebung dieser Steuer wird auf zehn Jahre befristet. Halten wir nochmals fest, die Vignette ist umstritten, das heisst sie weist Vor- und sicher auch Nachteile auf. Persönlich stehe ich auf der Seite der Befürworter, da meines Erachtens im heutigen finanz- und verkehrspolitischen Spektrum die Vorteile überwiegen. Die geringe zusätzliche Belastung des Individualverkehrs ist vertretbar. Die Einführung der Schwerverkehrsabgabe und einer Autobahnvignette mit zusammen einem geschätzten Ertrag von 400 Millionen Franken pro Jahr können wesentlich dazu beitragen, das Bundesdefizit zu reduzieren. Im Rahmen der Umweltschutzbemühungen, für die wir in Zukunft erhebliche Mittel einsetzen müssen, darf hier sicher auch auf das Verursacherprinzip hingewiesen werden. Die 30 Franken werden weder den Ausländern noch den Schweizern weh tun. Dem Bund nützen sie aber in verschiedenen Richtungen, weshalb ich wie damals unser geschätzter Ruedi Schatz für die Vignette einstehe werde.



Peter Aliesch: Nein zur Autobahnvignette

Am kommenden 26. Februar soll nun also, wenn es nach dem Willen einer Mehrheit des eidgenössischen Parlaments geht, ein neuer fiskalpolitischer Fischzug des Bundes auf den Geldbeutel des Automobilisten legalisiert werden. Wen stört's, dass es sich bei der Autobahnvignette, obwohl als Autobahn-Benützunggebühr deklariert, in völliger Umkehrung des Verursacherprinzips um eine reine Sondersteuer zugunsten der Bundeskasse handelt? Wen kümmert's, dass mit dieser neuen Fiskalmassnahme besonders die Rand- und Berggebiete betroffen werden? Wem dies trotz allem nicht ganz gleichgültig ist, lehnt die Autobahnvignette am besten ab.

«Der Staat ist keine Kuh, die im Himmel gefüttert und auf Erden gemolken wird», konnte man auf einem der zügigen Wahlplakate der FDP lesen, und männlich nichte zustimmend ob dieser klaren Aussage. Eine Mehrheit will heute den Staat nicht als Milchkuh, die man beliebig melken kann, verstanden wissen. Dem privaten Strassenverkehr soll diese Rolle aber anscheinend gut anstehen... Der Automobilist als Milchkuh des Bundes? Fast könnte man es meinen, wenn man die Entwicklung der letzten Zeit betrachtet. Da erhält der Bund zu den bisherigen Milliardenbeträgen, die aus den Treibstoffzöllen schon bis anhin ohne Zweckbindung in die allgemeine Bundeskasse flossen, auf Grund der von Volk und

Ständen am 26. Februar 1983 angenommenen neuen Verfassungsbestimmung über die Verteilung der Treibstoffzölle weitere 100 Millionen Franken jährlich. Doch nicht genug damit: Der Bund möchte auch an die 400 Millionen gelangen, die nach dem neuen Verfassungsauftrag eigentlich den Kantonen für deren Strassenaufwendungen zusätzlich zukommen sollten. Die Forderung an die Kantone nach einer Kompensation auf anderen Gebieten ist nämlich bereits gestellt, auch wenn dies eine klare Umgehung des Verfassungsauftrags und eine Missachtung des Volkswillens darstellen würde. Dem Bund will man jedoch nicht nur Geldmittel zuhalten, die ihm nicht zustehen, immer wieder wird auch Geld zusätzlich ausgegeben, das gar nicht vorhanden ist. Wie anders ist es zu verstehen, dass noch in der letzten Session eine Mehrheit des Nationalrates entgegen dem Antrag des Bundesrates beschlossen hat, die Forschungsbeiträge an den Nationalfonds um 110 Millionen zu erhöhen? Mehr Glaubwürdigkeit im Finanzgebaren und mehr Wille zum echten Sparen tut beim Bund nach wie vor not. In dieser Situation soll das Volk eine neue Sondersteuer genehmigen?

Um eine Sondersteuer handelt es sich bei der Autobahnvignette tatsächlich. Lassen wir einmal den Expertenstreit, ob der Strassenverkehr die von ihm verursachten Kosten decke, beiseite. Tatsache ist, dass

der Bund mehr aus Fiskalabgaben der Automobilisten einnimmt, als er für das Strassenwesen selber ausgibt. Tatsache bleibt aber auch, dass viele Kantone grosse Probleme haben, ihre Aufwendungen für das Strassenwesen zu finanzieren. Beispielsweise bezahlt Graubünden für die Strassen etwa 350 Franken jährlich pro Einwohner aus der Staatskasse. Das sind 7,5mal mehr als der schweizerische Durchschnitt. Trotzdem soll der Ertrag aus der Autobahnvignette ohne Zweckbindung in die allgemeine Bundeskasse fliessen. Haben denn die Automobilisten die Milliardendefizite verursacht? Sicher nicht, vielmehr zahlt jeder Schweizer Automobilist schon heute ordentlich an den Bund. Bei einer Fahrleistung von 20 000 Kilometern und einem Verbrauch von 10 Litern auf hundert Kilometer sind es jährlich allein an Abgaben auf dem Benzin 1200 Franken. Die neue Sondersteuer, auch wenn es «nur» 30 Franken sind, findet keine sachgerechte Begründung, und: Wer steht dafür ein, dass die Steuer morgen nicht höher ist? Der Treibstoffzollzuschlag betrug früher auch nur fünf Rappen, heute aber 30 Rappen. Mit der Autobahnvignette könnten die Ausländer zur Kasse gebeten werden, wird gesagt. Ja, steht es uns tatsächlich an, von unseren ausländischen Gästen an der Grenze eine Eintrittsgebühr – notabene nicht für die Finanzierung der Autobahnen, sondern zur Sanierung unserer

Bundesfinanzen – zu verlangen? Wir wären das einzige Land, das einreisewillige Gäste mit einer «Einreisesteuer» begrüssen würde, obwohl auch die Ausländer mit 60 Rappen Abgabe auf einem Liter Benzin, das sie bei uns tanken, schon recht kräftig zur Finanzierung unserer Nationalstrassen beitragen. Lassen wir auch nicht ausser acht, dass der Fremdenverkehr einer der wichtigsten Devisenlieferanten der Schweiz ist und dass etwa im Kanton Graubünden über 50 Prozent der Wirtschaftstätigkeit direkt oder indirekt mit dem Tourismus zusammenhängt. Welcher Widerspruch: Einerseits wird versucht, die Exportwirtschaft zu stärken – Exportrisikogarantie, Beseitigung der «taxe occulte» usw. –, andererseits schwächt man den Tourismus als ebenfalls exportorientierten Wirtschaftszweig in seinem Konkurrenzkampf. Was soll ein ausländischer Tourist, der bei uns seine Ferien verbringen will, über die angeblich reiche – und teure – Schweiz denken, wenn er an der Grenze 30 Franken an die Bundeskasse zahlen muss? Der Bundesrat, der die Autobahnvignette ablehnte, hat in seiner Botschaft zudem darauf hingewiesen, dass an den Grenzen grössere Wartezeiten zu erwarten und mindestens 110 neue Grenzbeamte anzustellen wären und dass mit einem Gesamtaufwand von 50 Millionen Franken zu rechnen sei. Büro mit der Autobahnvignette zu mehr Bürokratie, mehr Beamten, mehr Staat? – nein danke!



Nationalrätin Kopp: Ja zur Schwerverkehrsabgabe

Die Gesamtverkehrskonzeption fordert als Grundsatz, dass jeder Verkehrsträger für die von ihm verursachten Kosten aufzukommen hat. Beim Strassenverkehr ist nicht nur die Strassenrechnung als Ganzes von Interesse, sondern vom Gesichtspunkt der Verkehrspolitik aus auch die Rechnung für die einzelnen Fahrzeugkategorien. Gemäss der allgemeinen Strassenrechnung und der Kategorienrechnung, die mit Beteiligung der Strassenverbände ausgearbeitet wurden, weist der Schwerverkehr eine jährliche Unterdeckung von ca. 340 Millionen Franken auf, was einem Eigenwirtschaftlichkeitsgrad von nur 54 Prozent entspricht. Der Eigenwirtschaftlichkeitsgrad ist zudem sinkend. Bekanntlich wurde die Strassenrechnung auf Veranlassung interessierter Kreise im Auftrag des Bundesrats durch die sogenannte Kommission Nydegger überprüft. Die Kommission stellte fest, dass die Unterdeckung eher kleiner sei als angenom-

men, dass aber ihre Empfehlungen genauer Abklärungen und statistischer Untermauerung bedürften. Noch während der Kommissionsberatungen des Ständerates liess der schweizerische Nutzfahrzeugverband (ASTAG) eine auf dem Bericht Nydegger beruhende Expertise erarbeiten, die gar zum Schluss kam, dass für den Schwerverkehr eine deutliche Überdeckung bestehe! Er folgert daraus, dass jede Begründung für eine Schwerverkehrssteuer entfällt. Nicht zuletzt wegen der noch offenen Situation bezüglich der künftigen Ausgestaltung der Strassenrechnung schlägt das Parlament zum jetzigen Zeitpunkt keine leistungsabhängige Schwerverkehrssteuer vor, sondern lediglich eine Pauschalabgabe. Diese soll in den Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung verankert werden. Eine definitive Lösung für die Schwerverkehrssteuer soll im Rahmen der Gesamtverkehrskonzeption gefunden werden. Diese Übergangsbestimmung

soll direkt anwendbar sein. Der Betrag der pauschalierten Schwerverkehrsabgabe wird auf netto 110 bis 150 Millionen Franken pro Jahr geschätzt. Dabei würden rund 60 Millionen vom inländischen und 50 bis 90 Millionen vom ausländischen Kraftwagenverkehr erhoben. Die Schwerverkehrssteuer bringt einen, wenn auch bescheidenen Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen. Vorweg sei zugegeben, dass der grösste Teil des Güterverkehrs auf der Strasse, zum mindesten im gegenwärtigen Zeitpunkt, kaum in einem echten Konkurrenzverhältnis zur Bahn steht, fallen doch 95 Prozent der in der Schweiz transportierten Tonnen auf eine Reichweite von unter 100 Kilometern. Das Konkurrenzverhältnis könnte sich allerdings dann ändern, wenn mit der Förderung privater Anschlussgeleise endlich ernst gemacht würde. Die verkehrspolitische Bedeutung der Schwerverkehrssteuer liegt vor allem

beim Transitverkehr. Einmal wird das Preisverhältnis zugunsten des umweltfreundlichen Huckepackverkehrs der Bahn verbessert. Zudem wird der Transitverkehr durch die Schweiz, der mit der Fertigstellung der N2 zusätzlich an Attraktivität gewinnen wird, an Anziehungskraft verlieren. Die Erfassung des seit der Eröffnung des Gotthardtunnels zunehmenden Transitverkehrs ist ein wesentliches Argument für die Schwerverkehrsabgabe. Angesichts des Preisverhältnisses für den Dieseltreibstoff tanken diese Lastwagen nicht bei uns. Sie bezahlen also gar nichts an unsere Strassenkosten. Die Schwerverkehrssteuer ist deshalb sowohl aus finanzpolitischen wie aus verkehrspolitischen Überlegungen zu bejahen. Die vorgeschlagene Lösung kann als Übergangslösung akzeptiert werden. Langfristig ist sie durch eine leistungsabhängige Schwerverkehrssteuer, bei welcher auch die sozialen Kosten angemessen zu berücksichtigen sind, zu ersetzen.



Ständerat Letsch: Nein zur Schwerverkehrsabgabe

Nach den Vorstellungen der Gesamtverkehrskonzeption (GVK) und des Bundesrates hätten die Benutzer des Verkehrssystems (Strasse und Schiene!) die von ihnen verursachten Kosten selber zu bezahlen. Die Strassenrechnung im besonderen soll nicht bloss als Ganzes ausgeglichen sein, sondern auch die einzelnen Fahrzeugkategorien sollen ihre Kostenanteile gemäss Verursacherprinzip decken. Diese Grundsätze sind vertretbar. Gerade deshalb ist indessen die vom Bundesrat und Parlament vorgeschlagene Schwerverkehrsabgabe verkehrspolitisch unbegründet. Die Strassenrechnung wird seit einigen Jahren in verschiedenen Fachgremien überprüft. Abschliessende Ergebnisse stehen zurzeit noch aus. Und ausgerechnet in diesem Zeitpunkt will man eine Kategorie von Fahrzeughaltern dazu verknurren, mit einer zusätzlichen Abgabe ein Manko zu decken, das gar nicht besteht oder jedenfalls noch nicht erwiesen ist. Die letzte vom Eidgenössischen

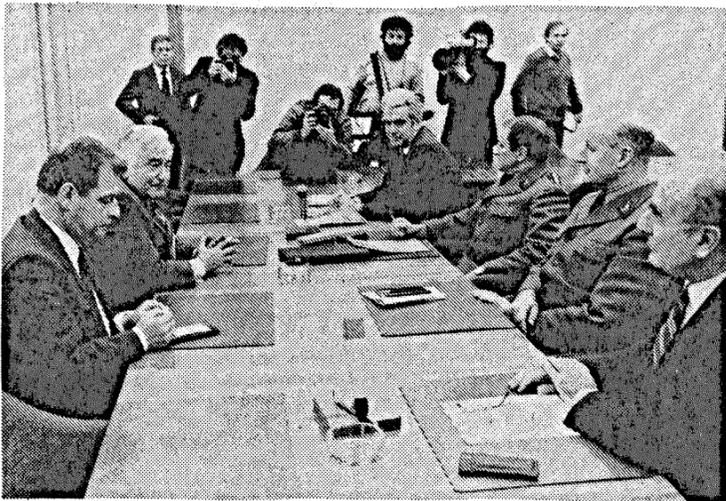
Statistischen Amt vorgelegte Kategorienrechnung für das Jahr 1981 zeigt nämlich selbst nach heutiger Berechnungsmethode für den Schwerverkehr den höchsten Eigenwirtschaftlichkeitsgrad. Er ist auch wesentlich höher als jener der Bahnen, selbst unter Einbezug der Abgeltung für deren gemeinwirtschaftliche Leistungen. Die Lastwagenkategorien I bis III wiesen sogar Überdeckungen aus. Und trotzdem sollen unsere Nutzfahrzeuge, die schon heute international verglichen höchste Belastungen und Beschränkungen zu verkraften haben, mit einer neuen Steuer bestraft werden. Dabei deuten die bisher bekanntgewordenen Ergebnisse der Überprüfung der Kategorienrechnung durch die Kommission Nydegger darauf hin, dass der Schwerverkehr künftig noch besser abschneiden wird als bisher. Aber selbst angenommen – nicht zugegeben –, der Schwerverkehr müsste zur Durchsetzung des Verursacherprinzips

zusätzlich belastet werden, so wäre es doch logisch, den Ertrag einer solchen Abgabe der Strassenrechnung gutzuschreiben. Dem ist jedoch nicht so! Bundesrat und Parlament wollen die zusätzlichen ca. 145 Millionen Franken pro Jahr einfach in die allgemeine Bundeskasse fliessen lassen. Wenn es uns mit der Sanierung der Bundesfinanzen ernst ist, muss nun aber der Bund vorläufig mit den Mitteln auskommen, über die er heute rechtmässig verfügt. Zusätzliche Einnahmen verleiern erfahrungsgemäss zu grösserer Ausgabe-freudigkeit. Allein schon die Aussicht auf bessere Rechnungsabschlüsse hat das Parlament in den letzten Sessionen bewogen, mehrmals über nicht kleinliche Anträge des Bundesrates hinauszugehen. Die Ausgabendisziplin lässt um so mehr nach, je reichlicher die Steuern fliessen. Nachdem wir dem Bund in den letzten Jahren immer wieder neue Einnahmen zugestanden haben, besteht vorläufig

kein Anlass, die Steuerschraube erneut anzuziehen. Heute will man eine Sondersteuer für den Schwerverkehr. Wen trifft es morgen? Nun gibt es allerdings Leute, die mit der Schwerverkehrsabgabe besonders auch deshalb liebäugeln, weil es eine indirekte Steuer sei. Diese Optik verkennt deren fatale Auswirkungen auf die Teuerung und die Arbeitsplätze. Entweder kosten nämlich die transportierten Waren mehr, und die Preis-Lohn-Spirale erhält neuen Auftrieb, oder die Steuer bleibt als Kostenfaktor beim Unternehmer hängen, was den Ertrag schmälert und Arbeitsplätze gefährden kann. Beides haben wir in den nächsten Jahren nicht nötig. So entpuppt sich die Schwerverkehrsabgabe als politische Zwängerei, mit der unter dem Deckmantel verkehrspolitischer Motive rein fiskalische Ziele verfolgt und volkswirtschaftlich sowie sozial schädliche Auswirkungen leichtfertig hingenommen werden. Sie verdient keine Unterstützung.

Latinité, engagement extérieur, diversité et volonté de liberté

Par Jean-Pascal Delamuraz, Conseiller fédéral



Amtsübergabe im EMD im Scheinwerferlicht der Television und der Objektive der Journalisten. Neben dem scheidenden und dem neuen Departementschef v. l. n. r. Hans-Ulrich Ernst, Direktor der Militärverwaltung; Korpskommandant Roger Maillard, Ausbildungschef; Korpskommandant Jörg Zumstein, Generalstabschef; Charles Grossenbacher, Rüstungschef. (Photos ruti)

Trois considérations politiques s'imposent à moi, au moment de succéder à Georges-André Chevallaz au sein du gouvernement central.

La première: Plus encore qu'en d'autres occasions, l'élection du Conseil fédéral fut marquée par des préoccupations de représentativités régionales et cantonales. Pour un pays mosaïque comme la Suisse, cela s'explique parfaitement.



Ein strahlender Jean-Pascal Delamuraz nach seiner Wahl.

Si le Conseil fédéral ne comprend aucun «représentant» – à proprement parler – de régions ou de cantons, son équilibre même implique au moins la présence en son sein de ressortissants des principales régions linguistiques et culturelles du pays. Deux latins sur sept feront donc partie du gouvernement. En ce qui me concerne, je prends le double engagement d'être magistrat fédéral et de me vouer à l'intérêt de la Suisse, d'une part, et, d'autre part, de faire entendre, précisément à cette fin, la voix des cantons romands et du Tessin, aux aspirations desquels l'harmonie même de l'Etat fédéral commande d'être attentif. Il n'y a pas contradiction entre la recherche de l'intérêt helvétique et la légitime prise en compte d'intérêts intérieurs essentiels. C'est là l'une des données du fameux «consensus» hors duquel la Suisse ne serait pas gouvernable sans de graves lésions.

Si le Conseil fédéral ne comprend aucun «représentant» – à proprement parler – de régions ou de cantons, son équilibre même implique au moins la présence en son sein de ressortissants des principales régions linguistiques et culturelles du pays. Deux latins sur sept feront donc partie du gouvernement. En ce qui me concerne, je prends le double engagement d'être magistrat fédéral et de me vouer à l'intérêt de la Suisse, d'une part, et, d'autre part, de faire entendre, précisément à cette fin, la voix des cantons romands et du Tessin, aux aspirations desquels l'harmonie même de l'Etat fédéral commande d'être attentif. Il n'y a pas contradiction entre la recherche de l'intérêt helvétique et la légitime prise en compte d'intérêts intérieurs essentiels. C'est là l'une des données du fameux «consensus» hors duquel la Suisse ne serait pas gouvernable sans de graves lésions.

Seconde réflexion: La Suisse n'est pas une île. Moins que jamais. Les exportateurs, les tiers-mondistes et les missionnaires ne doivent pas être les seuls à le percevoir. Notre im-

plication européenne et mondiale est notre fait à tous. Il importe que nous ressentions cette réalité inéluctable et ses conséquences ou, a contrario, que nous mesurons bien les conséquences qu'entraînerait notre refus d'appréhender cette donnée fondamentale. Et je parle ici moins de l'adhésion de la Suisse à l'Onu – problème important mais de nature plutôt formelle – que, notamment, de l'aventure économique de plus en plus globale dans laquelle nous nous sommes engagés.

Dans cette optique, il faut répéter que le maintien – indispensable – de structures propres à la Suisse n'est pas incompatible avec un engagement extérieur plus marqué.

Troisième réflexion: La Suisse ne va pas de soi. Elle n'est pas l'œuvre de la nature qui l'aurait prédisposée à exister. Elle est l'œuvre des hommes. Et dans l'extraordinaire diversité de leurs conditions, de leurs vocations, de leur inspiration, leur unité fut cimentée par leur volonté commune de liberté.

Telle est l'explication essentielle de l'existence de la Suisse.

Or l'accoutumance nous conduit à imaginer que la liberté a été acquise une fois pour toutes et que nous n'avons même plus à gérer l'héritage. Conception dangereuse! La liberté n'est pas un mythe-symbole, ni une sorte de Leitmotiv de chants patriotiques, encore moins un alibi d'irresponsabilité personnelle. Elle est totalement notre affaire, collectivement et, surtout, individuellement. Son existence même postule la volonté quotidienne, de chacun de nous, de la reconstruire et de la renforcer.

L'attitude qui sauvera la liberté et, par conséquent, qui tiendra la Suisse ne peut qu'être celle de l'engagement intellectuel, moral, civique de chaque individu. Un engagement dans l'ordre démocratique, celui dont Charles Péguy dit qu'«il fait en définitive la liberté», alors que «le désordre fait la servitude».

J'appelle cet engagement. Il s'agit de défendre la valeur la plus précieuse de l'héritage de civilisation dont nous sommes bénéficiaires.

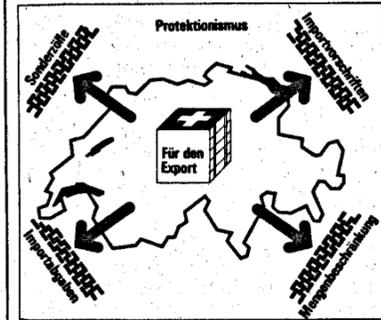
Auszug aus der Ansprache von Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz bei der Feier, die der Waadtländer Staatsrat zu Ehren des neuen Magistrats am 15. Dezember in Lausanne gab.

Alte Fehler wiederholen?

Das Gespenst des Protektionismus geht um

In jüngster Zeit mehren sich die Anzeichen für eine Wiederbelebung des Protektionismus. Ausschlaggebend sind die hohen Arbeitslosenraten in den meisten Industrienationen, die hohe Staatsverschuldung und steigende Haushaltsdefizite. Zur Bekämpfung dieser negativen Wirtschaftsercheinungen greifen verschiedene Länder vermehrt zu protektionistischen Massnahmen. Schutzzölle, aber auch bürokratische Schranken wie Ursprungszeugnis-, Hafen- und Konsulargebühren sollen die einheimische Wirtschaft vor unliebsamer ausländischer Konkurrenz bewahren. Dadurch können ausländische Produkte künstlich verteuert werden – die einheimischen Erzeugnisse sind wieder «konkurrenzfähig».

Ueber 500 000 Arbeitsplätze in der Schweiz hängen direkt vom Export ab. Der Wohlstand unseres Landes beruht zu einem wesentlichen Teil auf dem Erfolg der Exportwirtschaft. Hohe Staatsverschuldung, wachsende Haushaltsdefizite und steigende Arbeitslosenzahlen bei den wich-



tigsten Handelspartnern der Schweiz beeinträchtigen diesen Wirtschaftszweig jedoch immer mehr. Einzelne Länder gehen dazu über, ihre einheimische Wirtschaft durch protektionistische Massnahmen, durch Handelshindernisse für ausländische Waren zu schützen. Schutzzölle und Spezialgebühren auf Importprodukte werden zur Abwehr unerwünschter ausländischer Konkurrenz eingesetzt.

Protektionismus: Keine Erfindung unserer Zeit

Handelshemmnisse gegen Konkurrenzprodukte und damit Protektionismus sind keine Erfindung unserer Zeit. Seit die Menschheit Waren austauscht und über Grenzen hinweg Handel betreibt, entstanden immer wieder Diskussionen und auch Kriege für oder gegen den freien Handel. Die einseitige amerikanische Unabhängigkeitserklärung war nicht zuletzt auch eine Folge protektionistischer Massnahmen des englischen Mutterlandes. Auch die berühmte Hanseatische Liga entstand als Kampfmittel gegen die Einschränkung des freien

Warenaustausches. Nach dem Zweiten Weltkrieg bemühten sich die grössten Wirtschaftsnationen die grössten Handelsnationen um einen weltweiten Abbau von Handelshindernissen. Der freie Austausch von Waren über alle Grenzen hinweg sollte mit dazu beitragen, einen weiteren globalen Krieg zu vermeiden. So entstanden z. B. auf europäischer Ebene die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), der auch die Schweiz angehört.

Protektionismus: Ein Tiefschlag auch gegen die Schweiz

Die Schweiz ist als «klassisches» Exportland protektionistischen Massnahmen besonders stark ausgesetzt. Mit den Exportchancen steht und fällt ein bedeutender Teil unserer Wirtschaft. Ueber 500 000 Arbeitsplätze stehen im Bereich der vorwiegend auf den Export orientierten Industriezweige auf dem Spiel. Die Zahlen der 1982 erfolgten Betriebsschliessungen zeigen deutlich, dass die Exportbranche stärker von Betriebsschliessungen betroffen ist als andere Industriebereiche.

Der Freisinn

Monatszeitung, herausgegeben von der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP), Bahnhofplatz 10, 3001 Bern.
Redaktion «Der Freisinn», Postfach 2642, 3001 Bern, Telefon (051) 22 34 38. Verantwortlich für die Redaktion, Generalsekretariat FDP der Schweiz: H. R. Leuenberger, Fürsprecher, und Chr. Beusch. Für die Kantonalenseiten die jeweilige Kantonalparlament.
Inseraten-Verwaltung: OFA Orell Füssli Werbe AG, Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich, Telefon (01) 251 32 32.
Druck: Neue Zürcher Zeitung.
Postfach, 8021 Zürich.
Einzelnummer Fr. 2.-, Jahresabonnement Fr. 20.-.



Im Rahmen eines kleinen Empfangs stellte die FDP-Fraktion der Bundesversammlung ihre neuen 25 Mitglieder (nach der Wahl von Jean-Pascal Delamuraz in die Landesregierung wird sie sogar 26 neue Köpfe zählen) der Bundeshauspresse vor. Jedes neue Ratsmitglied erhielt dabei Gelegenheit, sich nicht nur zu präsentieren, sondern auch kurz die beabsichtigten Schwerpunkte seiner parlamentarischen Tätigkeit auf eidgenössischer Ebene zu skizzieren. Auf unserem Bild tut dies gerade Christian Wanner (Messen SO). Links neben ihm der neue freisinnige Tessiner Standesherr, Franco Masoni, der nach einem Unterbruch von vier Jahren in die Kleine Kammer zurückkehrte; rechts ein weiterer neuer Solothurner Volksvertreter: Willy Pfund, Dornach. (Photo ruti)

BANK JULIUS BÄR
ZÜRICH

Anlageberatung für
institutionelle Kunden

Zürich 01 228-51-11 London 0044 1 623-42-11
New York 001 212 949-90-55